

Von der Veranschlagung der Tischlerarbeiten *).

§. 260.

Man wird selten finden, daß ein Tischler seine Arbeiten nach gewissen Grundsätzen und Regeln zu veranschlagen versteht. Gewöhnlich erhält man einen Anschlag in Pausch und Bogen, der meist nach Gutdünken abgefaßt, kaum als ungefährer Ueberschlag, keineswegs aber als Rechnungsunterlage gelten kann. Und doch ist es für den Bauherrn, wie für den Arbeiter selbst sehr wichtig, eine sichere Controlle von dergleichen Arbeiten zu haben; bei fiscalischen Arbeiten wird sie aber unbedingt verlangt.

Um die Anschläge gehörig ordnen und feststellen zu können, muß eine kurze Beschreibung der verschiedenen Tischlerarbeiten vorhergehen, die bei einem Gebäude vorkommen können, wobei eine scharfe Grenze zwischen Tischler- und Zimmerarbeiten nicht zu ziehen ist, da die alten Innungsrechte in neuerer Zeit fast überall erloschen sind. Man vergleiche übrigens damit, was früher bei Ausführung von dergleichen Arbeiten gesagt worden ist.

Allerdings sind auch die Preise der Arbeit und des Materials nicht stricte nach den angeführten Sägen zu nehmen: sie geben jedoch stets ein richtiges Verhältniß, an das man sich halten kann, wenn das Schwanken der Preise, welches die gemeinen Lebensmittel und das Arbeitsmaterial trifft, berücksichtigt werden muß. Daß außergewöhnliche künstlerische Arbeiten vergütet werden müssen, bedarf nicht der Erwähnung.

§. 261. Preise des Holzmaterials.

Da die Tischler zu ihren Arbeiten das Holz zu liefern pflegen, und von ihnen verlangt wird, daß sie stets

*) Mit Benutzung von Triesl, Huth u. A. Grundsätze der Veranschlagung.

alte und gut ausgetrocknete Vorrathe haben sollen, so werden gewöhnlich die Preise für die einzelnen Stücke ihrer Arbeit auch gleich mit dem Material zusammen bestimmt. Der Holzwerth macht aber einen sehr bedeutenden Theil von den Preisen der Tischlerarbeit aus und ist dabei nach den Gegenden ungemein verschieden. Es darf deßhalb nicht ein durchschnittlicher Holzpreis zu Grunde gelegt, sondern derselbe muß bei jedem Stücke besonders in Ansatz gebracht werden, damit er bei Ausführungen nach der Localität ermittelt und festgestellt werden kann. Es wird daher bei jeder Arbeit möglichst genau der Bedarf an Material beigelegt und zwar sowohl nach tannemem (Kiefernem) als auch nach Eichenholz berechnet werden.

Man bemerke noch, daß zu guter Tischlerarbeit stets gesundes und trocknes Holz gefordert wird, daß deßhalb nicht die wohlfeilsten Preise angenommen werden dürfen, wofür man wohl auf den Holzplätzen kaufen könnte; zudem muß auf die Interessen Rücksicht genommen werden, die bei der vielsährigen Aufstapelung verloren gehen.

a) Mittelpreise der Tannen- und Kiefern-
breter und Bohlen.

1 Bohle 24 Fuß rheinl. lang, 11 bis 12 Zoll
breit, 3 Zoll stark, $2\frac{1}{2}$ — 3 Thlr.

Eine dergleichen:

	$2\frac{1}{2}$ Zoll stark	2 Thlr.	5 Sgr.	— 2 Thlr.	15 Sgr.
	2	"	1 "	$22\frac{1}{2}$ "	— 2 " — "
Ein Bret	$1\frac{1}{2}$	"	1 "	10 "	— 1 " 15 "
—	$1\frac{1}{4}$	"	1 "	5 "	— 1 " 10 "
—	1	"	1 "	— "	— 1 " 5 "
—	$\frac{3}{4}$	"	— "	$22\frac{1}{2}$ "	— " " $22\frac{1}{2}$ "
—	$\frac{1}{4}$	"	— "	15 "	— " " 15 "

Die Nutzung dieser Hölzer kann man aber nicht zu volle 24 Fuß rechnen; für Verschnitt, Ausschuß, Risse u. gehen immer 3 bis 4 Fuß ab, daher die nutzbare Läng nur zu 20 bis 21 Fuß berechnet werden kann.

Schauplatz, 148. Bd.

Bei der Breite muß man das knappe Maß der Breter, das Säumen und die nöthigen Sägeschnitte (4 Zoll) in Abzug bringen, was sich bei schmälern Brettern noch mehr sumirt.

Man kann daher der Länge nach folgende Nutzungen aus einem solchen Brete nehmen:

Auf Stücke von	4	—	4½	Fuß Länge	1½	Bret
—	5	—	6	—	$\frac{1}{4}$	—
—	6	—	7	—	$\frac{3}{10}$	—
—	8	—	9	—	$\frac{2}{5}$	—
—	10	—	11	—	$\frac{1}{2}$	—
—	12	—	13	—	$\frac{3}{5}$	—
—	14	—	15	—	$\frac{7}{10}$	—
—	16	—	17	—	$\frac{4}{5}$	—
—	18	—	19	—	$\frac{9}{10}$	—
—	20	—	21	—	1	—

welche sich dann nach der Breite der Stücke vervielfachen; wobei zu bemerken, daß die Stücke, welche in der Breite abfallen, stets nutzbarer als die Längenabschnitte sind. Breter von geringerer Länge lassen sich leicht nach den angegebenen berechnen.

b) Mittlere Preise des eichenen Schnittholzes

Das Eichenholz wird bei uns nicht, wie in Frankreich, in normalen Längen und Breiten geliefert, daher man es nach Quadratfußern berechnen muß.

1	□ Fuß	Bohle	3 Zoll stark	6 Sgr.	— Pf.
1	"	2½	"	5	7
1	"	2	"	5	—
1	"	1¾	"	4	3
1	"	Bret	1½	3	6
1	"	1¾	"	3	—
1	"	1	"	2	6
1	"	½	"	1	3

Das Arbeitslohn ist ebenfalls der Gegend nach verschieden, am höchsten in großen Städten. Nachstehende

Preise sind darauf gestellt, daß die Gesellen mehrentheils nach dem Stück arbeiten und durchschnittlich 25 Sgr. bis 1 Thlr. täglich verdienen können, wozu noch gegen 6 bis 7 Sgr. für Haltung der Geräthe zc. zu rechnen ist. Wo Lohn und Lebensunterhalt geringer fällt, sind die normirten Preise leicht zu reductiren, wie am Schluß erläutert werden soll.

Die Preise vieler Tischlerarbeiten stehen nicht immer mit der Größe im Verhältniß; man kann daher nicht jede Arbeit nach Quadratfußern berechnen.

§. 262. Preise einzelner Arbeiten.

	Kiefern.	Eichen.
Einen Quadratfuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu leimen	1 Sgr. 8 Pf.	1 Sg. 10 ½ Pf.
Einen Quadratfuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu spunden und zu leimen	1 " 10 ½ "	2 " 1 "
Eine Leiste zu hobeln, zu schmiegen und auf den Grat einzuschieben, laufender Fuß	1 " 8 "	1 " 10 ½ "
Eine Hirnleiste zu hobeln, mit Ruth, Feder, Zopfen und einfacher Kehlung, lauf. Fuß	1 " 3 "	1 " 5 ½ "
Ein Rahmenholz, 4—6 Zoll breit, zu hobeln lauf. Fuß	— " 10 "	— " 11 ½ "
Ein Rahmenholz, 7—9 Zoll breit, zu hobeln lauf. Fuß	1 " ½ "	1 " 1 ¾ "
Ein durchgehender Zapfen mit Gehrung lauf. Fuß	2 " 6 "	3 " 2 "
Ein halber Zapfen mit Gehrung Ruth, Falz, Glasfalz lauf. Fuß	1 " 8 "	2 " 10 "
Eine einfache Kehlung — — —	— " 4 "	— " 9 ½ "
Eine Füllung auf beiden Seiten zu hobeln, fügen und leimen à □ F.	1 " 8 "	2 " 1 "
		30*

	Kiefern.	Eichen.
Ein Falz daran, lauf. Fuß	— Sgr. 2½ Pf.	— Sg. 3½ Pf.
Eine einfache Abgründung	— " 5 "	— " 7½ "
daran, lauf. Fuß	— " 8 "	— " 10 "
Eine doppelte Abgründung	— " 3¼ "	— " 5 "
daran, lauf. Fuß	— " 2 "	— " 6 "
Eine Rehlung daran, lauf. F.	— " 6 "	— " 3 "
Ein Rehlstoß in der Ruth	— " 5 "	— " 7½ "
Ein Falz dazu im Rahmen-	— " 5 "	— " 7½ "
holz, lauf. Fuß	— " 5 "	— " 1 "
Eine Schlagleiste glatt, lauf. F.	— " 10 "	— " 1 "
Eine Schlagleiste gefehlt	— " 7½ "	— " 10 "
Eine Sprosse in einer Glasthür,	— " 7½ "	— " 10 "
gefehlt und gefalzt, lauf. F.	— " 7½ "	— " 10 "
Ein Sprossenzapfen	— " 7½ "	— " 10 "

Bei Thüren in großen Sälen und reich verzierten Zimmern, wo besonders ausgesuchte Hölzer genommen werden und die Arbeiten ohne den geringsten Makel hergestellt werden müssen, auch die Rehlstöße und Verzierungen viel feine Glieder haben, sind obige Maße um $\frac{1}{4}$ bis um die Hälfte nach Verhältniß der mühsamern Arbeit zu erhöhen.

Die obigen Anschlagssäge dienen nun, nebst den Preisen, zu der Veranschlagung der nachbeschriebenen Thüren. Sind in einem großen Gebäude viel Thüren oder Gegenstände einerlei Gattung zu fertigen, so sind die Preise um ein Sechstel niedriger zu stellen; und diese letztern Durchschnittssäge können auch als Norm dienen für mittlere Städte und Gegenden, wo das Arbeitslohn und das Material billiger als in großen Städten ist.

1) Ein
Thür, in je
gründete
stoß und
Schlagleiste

61 lauf. F.

9; 10 S

6" breit

20 durchge

Löcher in

stemmen

50 laufen

zu stoßen

56 laufen

Ruth a

breit a

Seite

andern

stoßen

ren a

20 □ Fu

zu hol

1 Sgr

45 lauf.

beiden

34 lauf.

zu den

§. 263. Preise zusammengesetzter Arbeiten.

A. Innere Thüren.

Saal-, Stuben- und Kammerthüren.

a) Eingefasste Thüren.

1) Zweiflügeliche.

1) Eine kieferne eingefasste und überfalzte Thür, in jedem Flügel mit 4 auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, mit erhobenem Kehlstoß und mit Kehlstoß in der Ruth, und zwei Schlagleisten. 9 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

61 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 9', 10 Stück 2½' lang, sämmtlich 6" breit) à 10 Pf.	1 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.
20 durchgehende Zapfen und die Löcher in die Rahmen einzustemmen à 2½ Sgr.	1 " 20 " — "
50 laufende Fuß Ruth daran zu stoßen à 5 Pf.	— " 20 " 10 "
56 laufende Fuß Kehlstoß in der Ruth auf beiden Seiten, 2½" breit auszukehlen; auf einer Seite doppelte und auf der andern einfache Ruth einzustoßen und zusammen zu gehen à 2½ Sgr.	4 " 20 " — "
20 □ Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen à 1 Sgr. 8 Pf.	1 " 3 " 4 "
45 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten à 8 Pf.	1 " — " — "
34 lauf. Fuß erhobenem Kehlstoß zu den Füllungen à 3¼ Pf.	— " 10 " 7½ "

23 lauf. Fuß Falz u. Kehlung, an jedem Flügel oben und an der einen Seite à 5 Pf.	— Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.
18 lauf. Fuß Schlagleiste, ge- kehlt oder ausgegründet à 10 Pf. —	" 15 " — "
45 □ Fuß für das Zusammen- setzen, Abpußen und Einpassen à 3 $\frac{1}{2}$ Pf.	— " 14 " — "
Arbeitslohn	12 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.
1 $\frac{2}{3}$ Bret, 1 $\frac{1}{2}$ " stark, zu Rahmen und Schlagleisten à 1 $\frac{1}{2}$ Thlr	2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
1 $\frac{1}{2}$ Bret, 1" stark zu Füllungen à 1 $\frac{1}{6}$ Thlr.	1 " 16 " 8 "
$\frac{1}{2}$ Bohle, 3" stark, zum Kehlstoß à 3 Thlr.	1 " 15 " — "
An Material	5 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.
In Summa	18 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Auf einen Quadratfuß repartirt à 12 Sgr. und bei einer großen Anzahl von Thüren à 10 Sgr., welchen leztern Sag man durchschnittlich jedesmal annehmen kann, wo Arbeitslohn billiger als in großen Städten ist.

2) Eine kieferne eingefaste, überfalzte Thür mit gekehltem Rahmen, jeder Flügel mit 4 abgegründeten Füllungen und 2 Schlagleisten, 7 $\frac{1}{2}$ F. hoch, 4 Fuß breit.

50 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 7 $\frac{1}{2}$ ", 8 Stück 2 $\frac{1}{2}$ " lang, alle 6" breit) zu hobeln à 10 Pf.	1 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.
16 durchgehende Zapfen zc. à 2 $\frac{1}{2}$ Sg.	1 " 10 " — "
34 lauf. Fuß Ruth und doppelte Kehlung à 5 Pf.	— " 14 " 2 "
14 □ Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen à 1 Sgr 8 Pf.	— " 23 " 4 "
38 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten à 8 Pf.	— " 25 " 4 "

19 lauf. Fuß Falz und Kehlung um die Thür auf drei Seiten à 5 Pf.	—	Thlr.	7	Sgr.	11	Pf.
13 lauf. Fuß glatte Schlagleiste à 5 Pf.	—	"	5	"	5	"
30 □ Fuß für das Zusammenlegen, Abputzen und Einpassen à 3 Pf.	—	"	7	"	6	"
Arbeitslohn	5	Thlr.	15	Sgr.	4	Pf.
2 Breter, 1 $\frac{3}{4}$ " stark, à 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
$\frac{2}{3}$ Bret, 1" stark à 1 Thlr. 5 Sg.	—	"	23	"	4	"
An Material	4	Thlr.	8	Sgr.	4	Pf.
Summa	9	Thlr.	23	Sgr.	8	Pf.

Hiernach kommt der Quadratsfuß im Durchschnitt 9 Sgr. 9 Pf. und bei ermäßigten Preisen 8 Sgr. 1 Pf.

3) Eine kieferne eingefaßte, überfalzte Glashür, mit auf einer Seite gefehlten Rahmen und zwei Schlagleisten; in jedem Flügel mit einer auf der Vorderseite abgefelten Füllung, 3 Fuß hoch; in der oberen Hälfte mit einer Lang- und 3 Quersprossen. 8' hoch, 6' breit.

55 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 8'; 6 Stück 3'; 2 Stück 2 $\frac{1}{2}$ ' lang, 6" breit) zu hobeln à 10 Pf.	1	Thlr.	15	Sgr.	10	Pf.
12 durchgehende Zapfen à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.	1	"	—	"	—	"
4 halbe Zapfen à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	6	"	8	"
16 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung am Rahmen im untern Theile à 5 Pf.	—	"	6	"	8	"
26 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung und Glasfalz im obern Theile à 5 Pf.	—	"	10	"	10	"
9 $\frac{1}{2}$ □ Fuß Füllung zu hobeln und zu leimen 1 Sgr 8 Pf.	—	"	15	"	10	"
18 lauf. Fuß Abgründung auf einer Seite à 5 Pf.	—	"	7	"	6	"

24 lauf. Fuß Sprossen mit Kehl- lung und Glasfalz à 7½ Pf.	— Thlr. 15 Sgr. — Pf.
28 Zapfen mit Kehlung der Sprossen à 7½ Pf.	— " 17 " 6 "
22 lauf. Fuß Falz und Kehlung um die Thür à 5 Pf.	— " 9 " 2 "
16 lauf. Fuß gekehrte Schlagleiste à 10 Pf.	— " 13 " 4 "
48 □ Fuß für das Zusammensetzen, Abglätten und Einpassen à 3 Pf.	— " 12 " — "
Arbeitslohn	6 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

2 Breter, 1¾" stark, zu Rahmen, Schlagleisten und Sprossen à 1¾ Thlr.	3 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
½ Bret, 1" stark, zur Füllung à 1 Thlr. 5 Sgr.	— " 17 " 6 "

An Material 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

In Summa 10 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Daher 1 Quadratsfuß einer solchen Thür 6 Sgr.
6 Pf. und bei Ermäßigung 5 Sgr. 5 Pf.

4) Eine wie Nr. 1 beschriebene kieferne eingefaßte Thür auf beiden Seiten rechts; auf jeder Front 8 Füllungen, zusammen 16 Füllungen; mit Kehlstoß in der Ruth, fein gegliederten Kehlstoßen, die Füllungen besonders abgegründet und mit Rundstäbchen eingefaßt, unterhalb auf beiden Seiten eine mit kleinen Gliedern eingefaßte Tafel; die Schlagleisten mit Rundstäben gekehrt. 13 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

76 lauf. Fuß Rahmenholz (4 Stück 13', 2 Stück 5', 8 Stück 1½' lang, 6" breit) zu hobeln, we- gen stärkerem Holz à 1 Sgr. 3 Pf.	3 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
5 lauf. Fuß zur untern Tafel 10" hoch à 1 Sgr. 3 Pf.	— " 6 " 3 "

32 durchgehende Zapfen à 3 Sgr.	3 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.
56 laufende Fuß Nuth zu stoßen à 7½ Pf.	1 "	5 "	— "
114 lauf. Fuß Kehlstoß in der Nuth à 2½ Sgr.	9 "	15 "	— "
36 Quadratfuß Füllung mit Fe- dern à 1 Sgr. 8 Pf.	2 "	— "	— "
84 laufende Fuß Abgründung auf beiden Seiten à 8 Pf.	1 "	26 "	— "
90 lauf. Fuß erhabene Kehlstöße zu den Füllungen à 8 Pf.	2 "	— "	— "
31 lauf. F. Falz an den Flügeln wegen starkem Holze à 7½ Pf.	— "	19 "	4 "
26 lauf. Fuß Schlagleiste mit runden gefehlten Gliedern à 2½ Sgr.	2 "	5 "	— "
90 lauf. Fuß runde Stäbchen innerhalb der Füllungen à 1 Sg.	3 "	— "	— "
65 Quadratfuß zusammensetzen und einzupassen à 7½ Pf.	1 "	10 "	7 "
Arbeitslohn	30 Thlr.	8 Sgr.	2 Pf.

2 Stück Bohlen, 2" stark, zu den Rahmen und Schlag- leisten à 2 Thlr.	4 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
1½ Stück Bohle, 3" stark, zu den Kehlstößen à 3 Thlr.	4 "	15 "	— "
2 Breter, 1¾" stark zu den Fül- lungen à 1¾ Thlr.	3 "	15 "	2 "
½ Bret, 1" stark, zu den Leist- chen ec. à 1½ Thlr.	— "	17 "	6 "
An Material	12 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.
In Summa	42 Thlr.	17 Sgr.	8 Pf.

Der Quadratfuß einer solchen Hauptthür ist sonach
zu berechnen mit 20 Sgr. und bei Ermäßigung mit
16 Sgr.

2) Einflügelige Thüren.

1) Eine kieferne eingefaßte, überfalzte Thür mit starken, auf beiden Seiten gefehlten Rahmen, 4 abgegründeten Füllungen, oder eine sogenannte Kreuzthür, 7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

31 lauf. Fuß Rahmenholz (2 Stück 7', 3 Stück 3½', 1 Stück 4' und 1 Stück 3' lang, 3 und 4" breit) zu hobeln à 10 Pf.	—	Ihrl. 26	Sgr. 3	Pf.
6 durchgehende Zapfen à 2½ Sgr. — "	15	"	—	"
4 halbe Zapfen à 1 Sgr. 8 Pf. — "	6	"	8	"
30 lauf. Fuß Ruth und doppelte Kehlung à 10 Pf.	—	"	25	"
14 □ Fuß Füllung, mit Federn, zu hobeln und zu leimen à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	23	" 4 "
33 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten à 8 Pf.	—	"	22	" — "
17½ lauf. Fuß Falz u. Kehlung auf drei Seiten der Thür à 5 Pf. — "	—	"	7	" 3 "
24½ □ Fuß für das Zusammen- setzen, Auspußen und Einpas- sen à 3 Pf.	—	"	6	" 1 "

Arbeitslohn 4 Ihrl. 11 Sgr. 7 Pf.

1 Bret, 1½" stark à 1½ Ihrl. 1 Ihrl. 15 Sgr. — Pf.

¾ Bret, 1" stark à 1½ Ihrl. — " 23 " 4 "

Material 2 Ihrl. 8 Sgr. 4 Pf.

Summa 6 Ihrl. 19 Sgr. 11 Pf.

Hiernach ist 1 Quadratfuß zu berechnen mit 8 Sgr. und unter ermäßigten Umständen mit 6½ Sgr.

2) Eine kieferne eingefaßte starke Thür, zu eingestecktem Schlosse, mit gefehltem Rahmen und 3 abgegründeten Füllungen, 7 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

27 Fuß Rahmenholz (2 Stück 7', 2 Stück 3½', 2 Stück 3' lang) zu hobeln à 10 Pf.	—	Ihrl.	22	Sgr.	6	Pf.
4 durchgehende Zapfen mit Geh- rung à 2½ Sgr.	—	"	10	"	—	"
4 halbe Zapfen mit Geh- rung à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	6	"	8	"
25 lauf. Fuß Ruth und Kehlung auf beiden Seiten à 10 Pf. —	"	"	20	"	10	"
14½ □ Fuß Füllung und Feder zu hobeln und zu leimen à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	24	"	5	"
27 lauf. Fuß Abgründung auf zwei Seiten à 8 Pf.	—	"	18	"	—	"
24½ □ Fuß, die Thür zusammen- zusetzen und einzupassen à 3 Pf. —	"	"	6	"	1	"
Arbeitslohn			3	Ihrl.	18	Sgr. 6 Pf.
Bret, 11½" stark à 1½ Ihrl.	1	Ihrl.	—	Sgr.	—	Pf.
Bret, 1" stark à 1¼ Ihrl.	—	"	26	"	3	"
Material			1	Ihrl.	26	Sgr. 3 Pf.

In Summa 5 Ihrl. 14 Sgr. 9 Pf.

Es beträgt daher ein Quadratfuß der Thür gegen
6 Sgr. 3 Pf. und bei mäßigen Preisen 5 Sgr.

3) Eine kieferne eingefasste Thür, mit auf
einer Seite gefehlten Rahmen und zwei auf ei-
ner Seite abgegründeten Füllungen, 3 Fuß
breit, 6 Fuß hoch.

21 lauf. Fuß Rahmenholz, 2 Langstücken 6' lang, 2 Quer- stücken, mit durchgehenden Zapfen, 3' lang, 1 dergl. mit halben Zapfen, 3' lang, 6" breit, zu hobeln à 10 Pf.	—	Ihrl.	17	Sgr.	6	Pf.
4 durchgehende Zapfen mit Geh- rung à 2½ Sgr.	—	"	10	"	—	"
2 halbe Zapfen mit Geh- rung à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	3	"	4	"

12 lauf. Fuß Ruth und einfache Kehlung à 5 Pf.	—	Ihrl.	7	Sgr.	1	Pf.
10½ □ Fuß Füllung, nebst 1" breitem Falz, zu hobeln, fügen und leimen à 1 Sgr.	—	"	10	"	6	"
18 lauf. Fuß Abgründung auf einer Seite der Füllungen à 5 Pf. —	"	"	7	"	6	"
18 □ Fuß, für Zusammensetzen und Einpassen à 2½ Pf.	—	"	3	"	9	"
Arbeitslohn		1	Ihrl.	29	Sgr.	8 Pf.

1½ Bret, 1½" stark à 1½ Ihrl.	—	Ihrl.	20	Sgr.	—	Pf.	
3/8 Bret, 1" stark à 1⅛ Ihrl.	—	"	23	"	4	"	
Material		1	Ihrl.	13	Sgr.	4 Pf.	
In Summa		3	Ihrl.	13	Sgr.	—	Pf.

Der Quadratsfuß ist daher zu berechnen mit 5 Sgr. 7 Pf. und bei mäßigen Preisen mit 4 Sgr. 7 Pf. Ist der Rahmen auf beiden Seiten gefehlt und sind die Füllungen auf beiden Seiten abgegründet, so hat man nur die beziehlichen Ansätze zu verdoppeln, und dann kann man den Durchschnittssatz für 1 Quadratsfuß zu 6 Sgr. 5 Pf. und zu 5 Sgr. 4 Pf. annehmen.

4) Eine kieferne eingefaßte Thür, mit zwei überschobenen oder abgefalzten Füllungen, 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

21 lauf. Fuß Rahmenholz zu hobeln à 10 Pf.	—	Ihrl.	17	Sgr.	6	Pf.
4 durchgehende Zapfen mit Geh- rung à 2½ Sgr.	—	"	10	"	—	"
2 halbe Zapfen mit Geh- rung à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	3	"	4	"
17 lauf. Fuß Ruth à 2½ Pf. —	"	"	3	"	6	"
10½ □ Fuß Füllung, nebst 1" breitem Falz, ringsherum zu hobeln, zu fügen und zu ver-						

Leimen à 1 Sgr.	—	Ihrl. 10	Egr. 6	Pf.
18 lauf. Fuß Falz an der Fül-				
lung à 2½ Pf.	—	"	3	" 9 "
18 Quadratsfuß, die Thür zu-				
sammenzufügen und einzufas-				
sen à 2 Pf.	—	"	3	" — "
Arbeitslohn	1	Ihrl. 21	Egr. 7	Pf.
½ Bret, 1¼" stark à 1⅓ Ihrl.	—	Ihrl. 20	Egr. —	Pf.
⅓ Bret, 1" stark à 1⅓ Ihrl.	—	"	23	" 4 "
Material	1	Ihrl. 13	Egr. 4	Pf.
In Summa	3	Ihrl. 4	Egr. 11	Pf.

Auf 1 Quadratsfuß kommt sonach 5 Sgr., wofür bei mäßigen Preisen 4 Sgr. 2 Pf. angenommen werden kann.

b) Geleimte Thüren.

1) Zweiflügelige Thüren.

Eine verleimte Thür mit eingeschobenen Leisten und einer Schlagleiste, 6½ Fuß hoch und 4 Fuß breit.

26 Quadratsfuß auf beiden Sei-				
ten zu hobeln, zu fügen und zu				
verleimen à 1 Sgr. 8 Pf.	1	Ihrl. 13	Egr. 4	Pf.
8 lauf. Fuß eingeschobene Leisten				
3" breit zu hobeln, zu schmie-				
gen und auf den Grat einzu-				
lassen à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	13	" 4 "
6½ lauf. Fuß Schlagleiste, 2½"				
breit à 5 Pf.	—	"	2	" 8 "
Arbeitslohn	1	Ihrl. 29	Egr. 4	Pf.
1½ Bret, 1¼" stark à 1⅓ Ihrl.	2	Ihrl. 6	Egr. 6	Pf.
In Summa	4	Ihrl. 5	Egr. 10	Pf.

Der Quadratsfuß beträgt daher 4 Sgr. 10 Pf. und bei ermäßigten Preisen 4 Sgr.

2) Einflügelige Thüren.

Eine kieferne verleimte Thür mit eingeschobenen Leisten, 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

18 Quadratfuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu leimen à $1\frac{2}{3}$ Sgr.	1 Thlr. — Sgr. — Pf.
6 lauf. Fuß Leiste, 3" breit, zu hobeln, zu schmiegen und auf den Grat einzuschieben à 1 Sgr.	— " 10 " — "
8 Pf.	Arbeitslohn 1 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

$1\frac{1}{4}$ Bret, 1" stark à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
In Summa	2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Hiernach pr. Quadratfuß 4 Sgr. 3 Pf. und bei wohlfeilen Preisen 3 Sgr. 6 Pf.

c) Tapententhüren.

Eine einflügelige dergleichen Thür mit 6" breitem Rahmen und 6" breitem Kreuz, 6 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

$26\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Bret zum Rahmen, 2 Stück 6', 2 Stück 3' lang: zum Kreuz 1 Stück $5\frac{1}{2}'$, 1 Stück 3' lang, 6" breit, zu hobeln à 8 Pf.	— Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.
4 durchgehende Zapfen à 2 Sgr.	— " 8 " — "
6 halbe Zapfen à 1 Sgr.	— " 6 " — "
Arbeitslohn	1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

$\frac{2}{3}$ Bret, $1\frac{1}{4}$ " stark à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	— Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.
In Summa	1 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.

Daher ein Quadratfuß 3 Sgr. 3 Pf. und ermäßigt 2 Sgr. 8 Pf.

d) Runde Thüren.

Es sind unter solchen Thüren verstanden, die auf cylindrisch gebogenen Wänden oder Verschlägen angebracht werden. Es werden dabei die Querrahmenstücke aus vielen schmalen Streifen nach der Krümmung aus einer Breterbreite, so breit, als die Stärke des Rahmenstückes es erfordert, geschnitten und geleimt, bis diese Brettdicken die Breite des Rahmenstückes geben; ferner, daß die Langstücke des Rahmens aus starken Brettern oder Bohlen rund ausgehobelt, die Füllung aber aus mehren schmalen, auf den Fugen geschmiegtten Bretstücken zusammengeleimt und rund ausgehobelt werden (bei den Franzosen „collages“). Bei eleganter Arbeit müssen die beiden Seiten der Querrahmenstückeournirt werden.

Die rund zu bearbeitenden Hölzer erfordern stärkeres Holz und man kann im Allgemeinen Folgendes annehmen:

1) Bei runden Füllungen gehören zu 1 Fuß Breite, der Krümme nach, 14 bis 16 Zoll breite Breter.

2) Zu 1 □ Fuß Querrahmen im Bogen gehören im Durchschnitt an Bret:

Nach der Stärke und nach der Krümmung des Rahmenstückes	stark				
	1"	1¼"	1½"	1¾"	2"
geschnitten aus 1" starken Brettern	1½	2	2½	3	3½
geschnitten aus 1¼" starken Brettern	1½	1¾	2	2½	2¾
geschnitten aus 1½" starken Brettern	1	1½	1¾	2	2½
geschnitten aus 2" starken Bohlen	1	1	1½	1¾	2

1 Quadratfuß 1 Zoll starkes Bret giebt 4 Quadratfuß Fournier.

Dergleichen Arbeiten erfordern immer einen bedeutenden Verschnitt an Holz und sind mühsamer, je ge-

wölbter deren Form ist. Man kann sie im Allgemeinen nach folgenden Normen veranschlagen:

- a) wenn solche Thüren nach vollen Bögen und mit kleinerem Radius gewölbt sind, so rechne man das Doppelte der bei ähnlichen geraden Arbeiten in Vorigem für einen Quadratfuß ausgeworfenen Preise.
- b) Ist der Bogen nur flach oder nach einer elliptischen Linie gewölbt, dann genügt, daß man zu den dort angegebenen Preisen pr. Quadratfuß noch zwei Drittel hinzurechnet; wobei also das Holz inbegriffen ist.

Die vorgedachten Tischlerarbeiten sind sämmtlich nach kiefernem Holz berechnet. Wird Eichenholz dazu verwendet, so bleibt die Anschlagsnorm dieselbe, aber die Säge werden nach den oben sub b ausgeworfenen Preisen des Eichenholzes und nach den, bei den Arbeitspreisen angefügten, Sägen für Eichenholz veranschlagt.

B. Neuere Thüren.

§. 264. Bei verdoppelten und bei eingefassten Thüren, im Rahmenholze 2" und in den Füllungen 1 1/4" stark, nimmt man folgende Normalsäge als Verhältniszahlen an, wobei alles gilt, was bisher über die Ermittlung der Arbeitslöhne und des Materials gesagt worden ist:

	Kiefern.	Eichen.
Eine Verdoppelung, 5 bis 6" breit, zu hobeln, auf beiden Seiten zu feilen u. aufzunageln, lauf. Fuß	1 Egr. 3 Pf.	1 Egr. 5 1/2 Pf.
Eine dergleichen 7 bis 9" breit zu hobeln, lauf. Fuß	1 " 5 1/2 "	1 " 8 "
Ein Rahmen 5—6" br., "	1 " 1 1/2 "	1 " 3 "
Ein dergl. 8—9" br., "	1 " 3 "	1 " 8 "
Ein durchgehender Zapfen	3 " 1 1/2 "	4 " 7 "
Ein halber Zapfen lauf. F.	2 " 1 "	3 " 4 "

	Kiefern.	Eichen.
Ruth u. Falz am Rahmen F. —	Egr. 5 Pf.	Egr. 7½ Pf.
Rehlung auf einer Seite " —	" 5 " —	" 7½ "
Füllung, □ Fuß 1	" 10½ "	" 6 "
Einfache Abgründung, l. F. —	" 6½ "	" 7½ "
Rehlstoß in der Ruth " 2	" 11 "	" 2 "
Falz dazu in dem Rahmenholz, lauf. Fuß	" 7½ "	" 10 "
Eine Schlagleiste, glatt l. F. —	" 7½ "	" 10 "
Eine gefehlte od. ausgegründete Schlagleiste, lauf. F. 1	" ½ "	" 3 "

1. Haus- und andere Eingangsthüren.

a) Verleimte.

1) Zweiflüglige.

Eine gespundete und geleimte kieferne Thür, mit eingeschobenen Leisten und einer Schlagleiste, 10 Fuß hoch, 5 Fuß breit.

50 □ Fuß auf beiden Seiten zu

hobeln, zu fügen, zu spunden u.

zu verleimen, à 1 Egr. 10½ Pf. 3 Thlr. 3 Egr. 9 Pf.

22 lauf. Fuß Leisten anzufertigen

u. einzuschieben, à 1 Egr. 8 Pf. 1 " 6 " 8 "

10 lauf. Fuß Schlagleiste, glatt,

à 5 Pf. — " 4 " 2 "

Arbeitslohn 4 Thlr. 14 Egr. 7 Pf.

3 Breter, 1¼" stark, à 1½ Thlr. 8 Thlr. — Egr. — Pf.

In Summa 12 Thlr. 14 Egr. 7 Pf.

Im Durchschnitt kommt daher auf 1 Quadratusfuß 5 Egr. und im geringeren Ansatz 4 Egr.

2) Einflüglige Thüren.

Eine gespundene und verleimte kieferne Thür mit eingeschobenen Leisten, 6 Fuß hoch, 3½ Fuß breit.

Schauplatz, 148. Bd.

21 □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen, zu spunden u. zu verleimen, à 1 Sgr. 8 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
7 lauf. Fuß Leisten zu behobeln und auf den Grat einzuschieben à 1 Sgr. 5 Pf. — " 9 " 11 "

Arbeitslohn 1 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.

2½ Bret, 1¼" stark, à 1½ Thlr. 1 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

In Summa 3 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

Dies giebt den Preis eines □Fusses zu 4 Sgr. 8 Pf. und bei wohlfeilern Preisen zu 3 Sgr. 10 Pf.

b) Verleimte Thüren mit Verdoppelung.

1) Zweiflügelige.

Eine gefügte verleimte kieferne Thür, deren Verdoppelung aus abgelsalzttem, 5" breitem Rahmenholz, mit 3 Füllungen für jeden Flügel, besteht; die Füllungen mit 5" breiten, an den Langseiten gefehlten, an den Querseiten abgelsalzten Stücken benagelt, mit 2 Schlagleisten, 5 Fuß breit, 7½ Fuß hoch, 37½ □Fuß auf beiden Seiten zu hobeln, zu fügen und zu verleimen, à 1½ Sgr. 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
10 lauf. Fuß Leisten einzuschieben à 1½ Sgr. — " 16 " 8 "
47 lauf. Fuß Rahmenholz, 4 Stück 7½', 4 Stück 2½', 4 Stück 1½', lang und 5" breit zu hobeln und aufzunageln, à 1 Sgr. 1 " 17 " — "
47 lauf. Fuß Abfaltung an den innern Seiten der Rahmenstücke, à 5 Pf. — " 19 " 7 "
54 lauf. Fuß Verdoppelung zu den 6 Füllungen, 5" breit, zu hobeln, auf beiden Seiten zu fehlen u. aufzunageln, à 1½ Sgr. 1 " 25 " — "

42 lauf. Fuß, die 6 Füllungen
ringsum abzufalzen, à 2½ Pf. — Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
15 lauf. Fuß Schlagleiste auszu-
fehlen, à 7½ Pf. . . . — " 9 " 4 "

Arbeitslohn 7 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf

2 Breter zu der verleimten Thür,
nebst eingeschobenen Leisten, 1"
stark, à 1½ Thlr. . . . 2 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

2½ Bret zur Verdoppelung und
Schlagleiste. 1" stark, à 1½ Thlr. 2 " 21 " 8 "

3 Schock Bretnägel, à 5 Sgr. . — " 15 " — "

Material 5 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

In Summa 12 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Hiernach ist der □ Fuß anzunehmen zu 10 Sgr.
und bei ermäßigten Preisen zu 8 Sgr. 4 Pf.

2) Einflüglige.

Eine Kieferne gefügte und geleimte Thür,
mit 6" breiten gefehlten Bretern verdoppelt, 3½
Fuß breit, 7 Fuß hoch.

24½ □ Fuß auf beiden Seiten zu
hobeln und zu leimen, à 1½ Sgr. 1 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

7 lauf. Fuß eingeschobene Leisten,
à 1 Sgr. 8 Pf. . . . — " 11 " 8 "

49 lauf. Fuß 6" breite Verdop-
pelung auf beiden Seiten zu
hobeln, zu fügen, auszufehlen
und auf die Blendthür zu na-
geln, à 1½ Sgr. . . . 2 " 3 " 3 "

Arbeitslohn 3 Thlr 23 Sgr. 9 Pf.

1½ Bret zur verleimten Thür, nebst
Leisten 1" stark, à ½ Thlr. . 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

1½ Bret zur Verdoppelung, 1"
stark, à 1½ Thlr. . . . 1 " 16 " 8 "

2 Schock Bretnägel, à 5 Sgr. . — " 10 " — "

Material 3 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

In Summa 7 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Demnach beträgt 1 Quadratfuß 9 Sgr. und ermäßigt 7 Sgr. 6 Pf.

Man kann bei verdoppelten Thüren im Durchschnitt auf 1 Quadratfuß 5 Nägel incl. Versplitt rechnen.

c) Eingefasste Thüren.

1) Von Kiefernholz.

Giebt man ihnen die Stärke, wie sie bei den inneren Thüren gewöhnlich ist, und nimmt das Rahmenholz $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, so gelten die Preise, wie sie für die inneren Thüren A, a angegeben sind. Sie werden jetzt häufig in besseren Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden angewendet.

2) Von Eichenholz.

Eine zweiflügelige Thür; jeder Flügel aus 4, auch 6 Füllungen, die Rahmen von $3\frac{1}{2}$ Zoll starken Bohlen, 8 Fuß hoch, 8 Fuß breit.

60 lauf. Fuß Rahmenholz zu bearbeiten, à 1 Sgr. 5 Pf.	2 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
20 durchgehende Zapfen, à 4 Sgr. 7 Pf.	3 " 1 " 8 "
60 lauf. Fuß Ruthen in die Rahmen zu stoßen, à 10 Pf.	1 " 20 " — "
60 lauf. Fuß Kehlstoß in der Ruth à 3 Sgr. 9 Pf.	7 " 15 " — "
36 □ Fuß Füllung mit erhobenen Tafeln, à 2 Sgr. 6 Pf.	3 " — " — "
72 lauf. Fuß Abgründung auf beiden Seiten, à 10 Pf.	2 " — " — "
106 lauf. Fuß erhobenen Kehlstoß um die Füllungen, à 1 Sgr. 8 Pf.	5 " 26 " 8 "
24 lauf. Fuß. Falz um die Thür à 10 Pf.	— " 20 " — "

16 lauf. Fuß mit Rundstäben ge-			
fehlte Schlagleiste, à 4 Sgr.			
6 Pf.	2	Ithr. 12	Sgr. — Pf.
72 lauf. Fuß Stäbchen innerhalb			
der Füllungen, à 1 Sgr. 3 Pf.	3	"	— " — "
64 □ Fuß, die Thür zusammen-			
zusetzen, einzupassen, à 10 Pf.	1	"	23 " 4 "
Arbeitslohn	33	Ithr. 23	Sgr. 8 Pf.
40 □ Fuß 3½" starke eichene Bohle,			
à 6 Sgr. 10 Pf.	8	Ithr. 13	Sgr. 10 Pf.
40 □ Fuß starke Bohle, à 6 Sgr.			
3 Pf.	8	"	10 " — "
40 □ Fuß 1½" starke Breter à 3			
Sgr. 9 Pf.	5	"	— " — "

Material 21 Ithr. 23 Sgr. 10 Pf.

In Summa 55 Ithr. 17 Sgr. 6 Pf.

Der Quadratsfuß kostet demnach 26 Sgr. oder bei wohlfeileren Preisen 22 Sgr.

2) Eine zweiflügelige eingefaßte eichene Thür, mit 2" starkem, auf einer Seite abgekehrtem Rahmenholze; in jedem Flügel 4, auf einer Seite abgegründete Füllungen; 1½" stark und gefehlt; und zwei Schlagleisten. 8½' hoch, 5' breit. Der unter Aa, Nr. 2 ähnlich.

56 lauf. Fuß Rahmenholz, 4 Stück			
8½', 4 Stück 2½', 6 Stück 2'			
lang, 6" breit zu hobeln, à 1			
Sgr. 3 Pf.	2	Ithr. 10	Sgr. — Pf.
48 lauf. Fuß Ruth und einfache			
Rehlung, à 10 Pf.	1	"	10 " — "
20 durchgehende Zapfen, à 4 Sgr.			
7 Pf.	3	"	1 " 8 "
22½ □ Fuß Füllung, mit Federn,			
zu hobeln und zu leimen, à 2			
Sgr. 6 Pf.	1	"	26 " 3 "
54 lauf. Fuß Abgründung auf			
einer Seite, à 7½ Pf.	1	"	3 " 9 "

46	lauf. Fuß Rehlung auf einer Seite der Füllungen, à 6½ Pf.	—	Ihrl.	23	Sgr.	11	Pf
17	lauf. Fuß gefehlte Schlagleiste, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	21	"	3	"
44	□ Fuß die Thür zusammenzusetzen und einzupassen, à 5 Pf.	—	"	18	"	4	"
	Arbeitslohn		11	Ihrl.	25	Sgr.	2 Pf.
38	□ Fuß eichene Bohlen zu Rahmen und Schlagleisten, 2" stark, à 5 Sgr.		6	Ihrl.	10	Sgr.	— Pf.
26	□ Fuß dergl. zu Füllungen, 1½" stark, à 3¼ Sgr.		3	"	7	"	6 "
	An Material		9	Ihrl.	17	Sgr.	6 Pf.
	In Summa		21	Ihrl.	12	Sgr.	8 Pf.

Im Durchschnitt pr. □ Fuß 14 Sgr. und ermäßigt zu 12 Sgr.

3) Eine zweiflügelige eingefasste Glasthür von Eichenholz mit 1½" starkem, auf beiden Seiten gefehltem Rahmenholz; in jedem Flügel unten mit einer, auf beiden Seiten abgegründeten und gefehlten, 1" starken Füllung, mit beiden Rahmenseiten 3' hoch; oben mit einer Lang- und 3 Quersprossen und zwei Schlagleisten. 5 Fuß breit, 8 Fuß hoch. Ähnlich der unter Aa Nr. 3.

46	lauf. Fuß Rahmenholz, 4 Stück 8', 4 Stück 2½' und 2 Stück 2' lang, 6" breit zu hobeln, à 1 Sgr. 3 Pf.		1	Ihrl.	27	Sgr.	6 Pf.
8	durchgehende Zapfen, à 4 Sgr. 7 Pf.		1	"	6	"	8 "
4	halbe Zapfen, à 3 Sgr. 4 Pf.	—	"	13	"	4	"
14	lauf. Fuß Ruth und doppelte Rehlung, à 1 Sgr. 1 Pf.	—	"	15	"	2	"
24	lauf. Fuß Glasfalz und einfache Rehlung im obern Theil, à 7½ Pf.	—	"	15	"	—	"
7	□ Fuß Füllung, à 2 Sgr. 1 Pf.	—	"	14	"	7	"

15 lauf. Fuß Abgründung auf zwei Seiten, à 10 Pf.	—	12	Egr.	6	Pf.
12 lauf. Fuß doppelte Kehlung daran à 5 Pf.	—	5	"	—	"
16 lauf. Fuß gefehlte Schlagleiste, à 1 Egr. 3 Pf.	—	20	"	—	"
20 lauf. Fuß gefehlte Sprossen, à 10 Pf.	—	16	"	8	"
28 Sprossenzapfen, à 10 Pf.	—	23	"	4	"
40 □ Fuß für Zusammenfügen, Auspußen n. Einpassen, à 5 Pf.	—	16	"	8	"
Arbeitslohn 8 Thlr. 6 Egr. 5 Pf.					

36 □ Fuß Bret, zu Rahmen, Schlagleisten u. Sprossen, 1½" stark à 3 Egr. 9 Pf.	4	Thlr	15	Egr.	—	Pf.
8½ □ Fuß Bret, zu Füllungen 1¼" stark à 3 Egr. 1 Pf.	—	"	26	"	5	"

Material 5 Thlr. 11 Egr. 5 Pf.

In Summa 13 Thlr 17 Egr. 10 Pf.

Man kann daher pr. □ Fuß annehmen 10 Egr. 3 Pf. und bei wohlfeileren Bedingungen 8 Egr 6 Pf.

4) Eine einflügelige eingefaßte, im Rahmenholze 2" starke, auf einer Seite gefehlte Thür mit 6 überschobenen Füllungen in zwei Reihen nebeneinander, 4 Fuß breit, 7 Fuß hoch; die Füllungen 1½" stark.

39½ lauf. Fuß Rahmenholz, 2 Stück 7', 1 Stück 6½', 2 Stück 4' und 4 Stück 2½' lang, 6" breit, 2" stark zu hobeln, à 1 Egr. 3 Pf.	1	Thlr.	18	Egr.	1	Pf.
35 lauf. Fuß Ruth und Kehlung auf einer Seite à 10 Pf.	—	"	29	"	2	"
4 durchgehende Zapfen, à 4 Egr. 7 Pf.	—	"	18	"	4	"
10 halbe Zapfen, à 3 Egr. 4 Pf.	1	"	3	"	4	"
15½ □ Fuß Füllung mit Falz, 1½" stark, zu hobeln und zu leimen, à 2 Egr. 1 Pf.	1	"	2	"	3	"

37	lauf. Fuß Falz an den Füllungen, à 5 Pf.	—	Thlr. 15	Sgr. 5	Pf.
28	□ Fuß die Thür zusammenzusetzen und einzupassen, à 5 Pf.	—	" 11	" 8	"
	Arbeitslohn	6	Thlr. 8	Sgr. 3	Pf.
23	□ Fuß eichene Bohlen, 2" stark à 5 Sgr.	3	Thlr. 25	Sgr. —	Pf.
19	□ Fuß Bret, 1½" stark, à 3 Sgr.	1	" 27	" —	"
	Material	5	Thlr. 22	Sgr. —	Pf.
	In Summa	12	Thlr. —	Sgr. 3	Pf.

Beträgt pr. □ Fuß 13 Sgr. und bei billigen Preisen 10 Sgr. 10 Pf. Von Kiefernholz würde der □ Fuß betragen: 9 Sgr. 3 Pf. und 7 Sgr. 9 Pf.

II. Größere Thore.

Man giebt ihnen zwei Flügel und Schlagleisten; die Berechnung ist ganz dieselbe, wie sie bei den Hausthüren geschehen. Demnach beträgt der Preis eines □ Fußes:

1. Dergleichen von Kiefernholz, incl. Material.
 - 1) Gespundet und verleimt, mit eingeschobenen Leisten pr. □ F. — Thlr. 5 Sgr. — Pf.
 - 2) Verleimt mit Verdoppelung . — " 10 " — "
 - 3) Eingefaßt und zwar:
 - a. Jeder Flügel mit 4 auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, Kehlstoß in der Nuth und erhobenen Kehlstoßen . — " 12 " — "
 - b. Mit gefehlten Rahmen und abgegründeten Füllungen . — " 9 " 9 "
 - c. Bei vorzüglich starkem Holze, vielen Gliedern u. Füllungen und Kehlstoß in der Nuth zc. — " 20 " — "

2. Dergleichen von Eichenholz, incl. Material.

- a. Ein Thorweg nach Construction von Nr. 3, a der Kiefern — Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.
 β. Eine dergl. nach Nr. 3. b . — " 11 " 6 "
 γ. Ein solcher nach Nr. 3, c . — " 26 " — "

Ein Stadthor 16 Fuß breit, 17 Fuß hoch zu fertigen. Auf der einen Seite Rahmenstücke von 3 zölligen Bohlen zusammenzustemmen und Füllungen von ganzen Spundbretern, in der Ruth gespundet, dazwischen einzuschieben; auf der andern Seite eine Verdoppelung von ganzen Spundbretern, über Füllungen und Rahmenstücke hinweg zu machen; Frieße und Bänder zwischen den Rahmenstücken, desgleichen eine Eingangsthür in dem einen Flügel zu machen, die nöthige Küftung zu halten und die Thore einzubringen.

An Arbeitslohn à □ Fuß 7½

Sgr., daher für 272 □ Fuß 68 Thlr. — Sgr. — Pf.

An Materialien.

142 □ Fuß 3" starke Bohlen, incl. Verschnitt zu den Rahmenstücken à 3¼ Sgr. . . .	17	"	22	"	7	"
93 □ Fuß Spundbreter zu Bändern und Friesen						
514 □ Fuß Spundbreter zu den Füllungen und zur Verdoppelung						
637 □ Fuß ganze Spundbreter oder 32 Stück à 1½ Thlr.	48	"	—	"	—	"
7 Schock große Spießnägels à 12½ Sgr.	2	"	22	"	—	"
200 Stück große Thornägel à 20 Sgr.	3	"	10	"	—	"
2 Schock ordinäre Spießnägels à 8 Sgr. 9 Pf.	—	"	17	"	6	"
In Summa	140	Thlr.	12	Sgr.	1	Pf.

woraus für den □ Fuß im Durchschnitt 17½ Sgr. folgt.

Wenn Thorwege mit besonderem Fleiß und von dem ausgefuchtesten, fehlerfreien Holze anzufertigen sind, so sind die Preise nach Umständen bis zu einem Sechstel zu erhöhen.

Thorwege und Hausthüren, die oben bogenförmig geschlossen sind, müssen ein aus mehreren Bohlenstücken zusammengesetztes oberes Rahmenstück erhalten. Für jeden Schließzapfen dieser Verbindung ist in Kiefernholz 1 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. und in Eichenholz 2 Sgr. in Ansatz zu bringen.

Wird der Anschlag einer zweiflügeligen Thür oder eines Thores nicht mit geradem Falz, sondern mit Stab und Hohlkehle versehen, so muß der Anschlagfaz für den Falz um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ vermehrt werden. Ein Gleiches gilt in Nachstehendem für Fenster mit aufgehenden Mittelpfosten.

C. Fenster *).

Von deren Construction und Anwendung.

§. 265. Bei hölzernen Wänden erhalten die Fenster ein Futter wie die Thüren, wenn nicht bei verblendeten Wänden die Fenstergewände massiv gemauert werden. In diesem Falle werden sie in den eingearbeiteten Falz, wie bei Sandsteingewänden, eingepaßt; in jenem Falle aber werden die Holzstücke mit Verkleidung versehen.

Bei vierflügeligen Fenstern befestigt man zuweilen das sogenannte Fensterkreuz in das Futter; besser ist es jedoch, einen besondern Fensterrahmen zu fertigen, worin das Kreuz durch durchgehende Zapfen befestigt wird. Diese Rahmen werden in Steingewände mit Bant-eisen, in hölzerne mit Falz und Nägeln befestigt. Das Kreuz wird in den Rahmen auf der innern Seite hündig eingesetzt, außerhalb aber springt es vor den Rah-

*) Man vergleiche §. 199 und folgende. Hier ist Mehreres in Bezug auf die Arbeitslöhne wieder bemerkbar gemacht, um es näher vor Augen zu legen.

menstücken vor und wird abgerundet oder abgekehlt. Das Querstück wird über den Mittelpfosten überblattet und gemeiniglich etwas schwächer gelassen, auch nicht abgerundet, sondern architravirt.

Innerhalb erhalten sämmtliche Rahmenstücke einfachen oder doppelten Falz zum Schluß der Flügel.

Die Fensterflügel werden an den Ecken durch Schlißzapfen verbunden und entweder mit einer Glasnuth (Verglasung in der Nuth) oder mit einem Falze versehen, worin die Tafeln in Kitt gelegt werden (Verglasung in Kitt).

Fensterrahmen, welche in Blei verglaset werden, heißen Fafesfenster, jene aber, wo die Tafeln in der Nuth eingezogen sind, Sprossfenster. Bei erstern werden die Ranten der Flügel oft nur abgefaset, bei letztern erhalten sie Kehlstöße, welche auf die Gehrung zusammengesetzt werden. Wenn die Tafeln in Sprossen eingezogen werden, so bestehen die Langsprossen aus dem Ganzen, und die Quersprossen werden überblattet, wodurch bei den Kreuzen sich ein Quader bildet. Das untere Querstück der Flügel wird um einige Zoll breiter gemacht und heißt dann Wasserchenkel.

Die Oberfläche der innern vorspringenden Brüstungsmauer belegt man gewöhnlich mit einem Fensterlattei Bret, welches, mit einer Feder versehen in die Nuth des Fensterrahmens eingeschoben, oft auch nur stumpf dagegen gelegt wird. Es ist sehr nöthig, daß man dieses Bret längs des Rahmens mit einer kleinen Rinne von Zinkblech verwahre und dieser eine schwache Abzugsröhre nach Außen gebe.

Sehr üblich sind jetzt die Fenster mit untern aufgehenden Mittelpfosten. Bei diesen Fenstern wird entweder das Mittelstück, seiner gewöhnlichen Form nach, an einem der Flügelrahmen angearbeitet und durch Riegel, Ruhriegel, gehalten, oder es fällt ganz weg und beide Flügel sind bloß überfalzt und müssen sodann zugleich geöffnet werden. Für den Schluß bei dem letztern Falle sind die sogenannten Wolfskehlen empfehlungs-

wert; sie bestehen aus einem an dem einen Flügel angefehlten Rundstabe, der in eine Auskehlung des andern Flügels eingreift. In Frankreich sind sie ziemlich allgemein im Gebrauche.

Details der Arbeitspreise.

§. 264. Die nachstehenden Sätze sind als Verhältniszahlen zu betrachten, die sich auf das am Anfange angegebene Arbeitslohn beziehen und mit diesem fallen oder steigen. Die Materialpreise sind ebenfalls die vorn angenommenen.

Da es immer vortheilhafter ist, die Fensterrahmen von Eichenholz zu fertigen, so hat man bei der Veranschlagung ganzer Fenster nur diese Holzart im Auge behalten; im Nachstehenden aber die Sätze sowohl für Kieferne als eichene Rahmen normirt, so daß es leicht sein wird, die Anschläge auch nach ersterm festzustellen:

I. Sätze, auf Fensterrahmen mit und ohne Flügel beziehlich.

a) Ohne Flügel.

	Kiefern.	Eichen.
Ein Rahmen mit Glasnuth u. 2 gebrochenen Ecken, 1" br. u. 1¼" stark, für den lauf. Fuß	— Sgr. 7½ Pf.	— Sgr. 10 Pf.
Ein Schlißzapfen daran	— " 10 " 1 " ½ "	
Ein Rahmen mit Glaspfalz und einer gebrochenen Ecke, 2½ bis 3" br., 1½" stark, lauf. Fuß	— " 10½ " 1 " ½ "	
Ein Schlißzapfen daran	1 " ½ " 1 " 3 "	
Ein Mittelposten mit 2 Glasnuthen und doppelter Rehlung, 3" br., 4" stark, lauf. Fuß	1 " ½ " 1 " 3 "	

Ein Rahmen mit Glasfalz und Rehlung, $2\frac{1}{2}$ bis $3''$ breit, $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}''$ stark, lauf. Fuß . . . 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. 1 Sgr. 3 Pf.
 Querstück, Zapfen und Sprossen, wie unter b.

b) Mit Flügeln.

Ein Rahmen mit einem Falz, für Holzwände, $3''$ breit, $1\frac{1}{2}''$ stark, lauf. Fuß . . . — Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. — Sgr. 10 Pf.
 Ein dergl. mit einem Falz, für Mauern, $2\frac{1}{2}''$ breit, $1\frac{1}{4}''$ stark, lauf. Fuß . . . — " $6\frac{1}{4}''$ — " $7\frac{1}{2}''$
 Ein Schließzapfen am Rahmen . . . — " 10 " 1 " $\frac{1}{2}''$
 Ein Mittelpfosten mit 2 Falzen, 2 Rehlungen, oder ausgegründet oder abgerundet, unten mit dem einen Flügel ausgehend oder nicht, $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}''$ breit und $2\frac{1}{2}$ bis $3''$ stark lauf. Fuß — " 10 " 1 " $\frac{1}{2}''$
 Ein Zapfen desselben mit Schließ . . . — " $\frac{1}{2}''$ 1 " 3 "
 Ein Querstück glatt, mit zwei Falzen, $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}''$ breit, $1\frac{3}{4}$ bis $2''$ stark, lauf. Fuß . . . — " $7\frac{1}{2}''$ — " 10 "
 Ein dergleichen, architravirt, mit zwei Falzen, lauf. Fuß . . . — " 10 " 1 " $\frac{1}{2}''$
 Ein Blatt daran in der Mitte . . . — " 10 " 1 " $\frac{1}{2}''$
 Ein Zapfen desselben in dem Rahmen . . . — " 10 " 1 " $\frac{1}{2}''$

II. Säße auf die Flügel beziehlich.

Ein Seitenstück, Ober- u. Unterstück, ohne Wetzerschinkel, mit Glasnuth, 2 gebrochenen Ecken und einem Falz, $1\frac{1}{2}$ " breit und $1\frac{1}{4}$ " stark, lauf. Fuß . . .	— Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. — Sgr. 10 Pf.			
Ein desgl. mit Glasfalz, einer gebrochenen Ecke und einem doppelten Falz mit Abrundung 2 bis $2\frac{1}{4}$ " breit, $1\frac{1}{2}$ " stark, lauf. Fuß . . .	1 "	$\frac{1}{2}$ "	1 "	3 "
Ein desgl. mit Glasfalz, einer Kehlung u. einem doppelten Falz mit Abrundung, 2 bis $2\frac{1}{4}$ " br., $1\frac{1}{4}$ " stark, lauf. Fuß	1 "	3 "	1 "	$5\frac{3}{4}$ "
Ein Wasserschinkel mit einer Glasnuth, zweigebrochenen Ecken, einem Falz und äußerer Abrundung, 2" im \square stark, lauf. Fuß . . .	1 "	$\frac{1}{2}$ "	1 "	3 "
Ein dergl. mit Glasfalz, gebrochener Ecke, 2 Falzen mit innerer Abrundung und mit der äußern Abrundung, 2 bis $2\frac{1}{4}$ " br., 2" stark, l. Fuß	1 "	3 "	1 "	$5\frac{3}{4}$ "
Ein desgl., wie vorher, nur auf der innern Seite mit einer Kehlung, statt der gebrochenen Ecke, lauf. Fuß	1 "	$5\frac{1}{4}$ "	1 "	8 "
Ein gewöhnlicher Schließzapfen eines Flügels	— "	11 "	1 "	$\frac{1}{2}$ "

Ein Schließ
zapfen
Eine Schraub
nen Kehl
Eine Sproß
mit zwei
lauf. Fuß
Eine Spro
Falzen
Ecken, l
Eine Spro
zwei Fuß
Ein Spro
Nach
der folgen

§. 267.

Ein
die Flü
Wasser
Lattenbr
24 lauf
Falz
 $1\frac{1}{2}$ "
4 Schli
 $\frac{1}{2}$ " Pf
8 lauf.
2 Fuß
breit
2 Zapf
4 lauf.
virt.
2"

Ein Schlißzapfen am Wetterschenkel	1 Egr.	$\frac{1}{2}$ Pf.	1 Egr.	3 Pf.
Eine Gehrung einer inneren Kehlung	—	„ 2	„ 2	„ $3\frac{1}{2}$ „
Eine Sprosse, glatt, bloß mit zwei Glasfalzen, lauf. Fuß	—	„ 4	„ —	„ 5 „
Eine Sprosse mit zwei Falzen u. gebrochenen Ecken, lauf. Fuß	—	„ 6	„ —	„ $7\frac{1}{2}$ „
Eine Sprosse, gefehlt, mit zwei Falzen lauf. Fuß —	„	9	„ —	„ 10 „
Ein Sprossenzapfen, l. F. —	„	7	„ —	„ $7\frac{1}{2}$ „

Nach diesen Normalsätzen ist die Veranschlagung der folgenden Fenster abgefaßt:

§. 267. Anschläge ganzer Fenster, incl. Material, jedoch ohne Verglasung.

I. Gerade Fenster.

1) Vierflüglige.

Ein eichener Fensterrahmen in der Mauer, die Flügel mit Glasfalz, innerer Kehlung, doppeltem Falz, Wasserschenkel, und jeder Flügel mit einer Sprosse; nebst Latteibret. 4 Fuß breit, 8 Fuß hoch.

24 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz zur Mauer, $2\frac{1}{2}$ “ breit, $1\frac{1}{2}$ “ stark, à $7\frac{1}{2}$ Pf.	—	Thlr.	15 Egr.	— Pf.
4 Schlißzapfen daran, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	„	4	„ 2 „
8 lauf. Fuß Mittelposten, mit 2 Falzen und Kehlung, $2\frac{1}{2}$ “ breit, 3“ stark, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf. —	„	8	„	4 „
2 Zapfen m. Schliß à 1 Egr. 3 Pf. —	„	2	„	6 „
4 lauf. Fuß Querstück, architravirt, mit 2 Falzen, $2\frac{1}{2}$ “ breit, 2“ stark, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	„	4	„ 2 „

3 Zapfen u. Blatt, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	Ihrl.	3	Sgr.	1	Pf.
36 lauf. Fuß Seiten- u. Oberstück der Flügel, mit Glasfalz, innen gefehlt, doppelt überfalzt, mit innerer Abrundung, $2\frac{1}{2}$ " breit, $1\frac{1}{2}$ " stark, à 1 Sgr. $5\frac{3}{4}$ Pf.	1	"	23	"	3	"
8 Schlitzzapfen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	8	"	4	"
8 lauf. Fuß Wasserschenkel, wie die Seitenstücke, und mit der äußeren Abrundung, $2\frac{1}{2}$ " br., $2\frac{1}{4}$ " stark, à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	13	"	4	"
8 Schlitzzapfen daran, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	10	"	—	"
7 lauf. Fuß gefehlte Sprosse, mit 2 Falzen, $1\frac{3}{4}$ " im □, à 10 Pf.	—	"	5	"	10	"
8 Sprossenzapfen mit Gehrung, à 10 Pf.	—	"	6	"	8	"
16 Gehrungen der Kehlen in vier Flügeln, à $2\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	3	"	4	"
Den Fensterrahmen zusammenzuschlagen, einzusetzen und zu befestigen	—	"	7	"	6	"
$4\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Lattebreiter anzufertigen und einzupassen	—	"	5	"	7	"
Arbeitslohn	5	Ihrl.	1	Sgr.	1	Pf.
$5\frac{1}{2}$ □ Fuß eichene Bohle, 3" stark, à $6\frac{1}{4}$ Sgr.	1	Ihrl.	4	Sgr.	4	Pf.
9 □ Fuß dergleichen, 2" stark, à 5 Sgr.	1	"	15	"	—	"
7 □ Fuß eichenes Bret, $1\frac{1}{2}$ " stark à $3\frac{3}{4}$ Sgr.	—	"	26	"	3	"
$\frac{1}{2}$ □ Fuß tieferes Bret, $1\frac{1}{2}$ " stark à $11\frac{1}{2}$ Ihrl.	—	"	7	"	6	"
An Material	3	Ihrl.	23	Sgr.	1	Pf.
Summa	8	Ihrl.	24	Sgr.	2	Pf.

Beträgt pr. □Fuß $8\frac{1}{4}$ Sgr. und mit $\frac{1}{8}$ Ermäßigung
7 Sgr.

2) Ein eichener Fensterrahmen in der Mauer, die Flügel mit Glasfalz, gebrochenen Ecken, doppeltem Falz, Wasserschenkel, und jeder Flügel mit einer Quersprosse; nebst Latteibret. $3\frac{1}{2}$ Fuß breit, 7 Fuß hoch.

21 lauf. F. Rahmen mit einem Falz, $2\frac{1}{2}$ " breit, $1\frac{1}{4}$ " stark,

à $7\frac{1}{2}$ Sgr. — Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.

4 Schlißzapfen daran, à 1 Sgr.

— " 4 " 2 "

$\frac{1}{2}$ Pf.

7 lauf. Fuß Mittelpfosten, mit 2 Falzen und Rehlung, $2\frac{1}{2}$ " breit und $2\frac{1}{2}$ " stark, à 1 Sgr.

— " 7 " 3 "

$\frac{1}{2}$ Pf.

2 Zapfen daran mit Schliß, à 1 Sgr. 3 Pf.

— " 2 " 6 "

$3\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Querstück, glatt, mit 2 Falzen, $2\frac{1}{2}$ " breit, $1\frac{3}{4}$ " stark, à 10 Pf.

— " 2 " 11 "

3 Zapfen mit Blatt, à 1 Sgr.

— " 3 " 1 "

$\frac{1}{2}$ Pf.

32 lauf. Fuß Seiten- u. Oberstück der vier Flügel, mit Glasnuth, gebrochenen Ecken, doppelt gefalzt, mit innerer Abrundung, 2" breit, $1\frac{1}{2}$ " stark à 1 Sgr. 3 Pf.

1 " 10 " — "

8 Schlißzapfen daran, à 1 Sgr.

— " 8 " 4 "

$\frac{1}{2}$ Pf.

6 lauf. Fuß Wasserschenkel, wie die Seitenstücke und mit der äußern Abrundung, 2" breit, $2\frac{1}{2}$ " stark, à 1 Sgr. $5\frac{3}{4}$ Pf.

— " 8 " 10 "

8 Schlißzapfen daran, à 1 Sgr.

— " 10 " — "

3 Pf.

6 lauf. Fuß Sprosse, mit 2 Glasfalzen und gebrochenen

Schauplatz, 148. Bd.

8 Ecken, 1" breit, 1½" stark, à 7½ Pf.	—	Ihrl.	3	Sgr.	9	Pf.
8 Sprossenzapfen, à 7½ Pf.	—	"	5	"	—	"
4 lauf. Fuß Latteibret, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	5	"	—	"
Den Fensterrahmen zusammen- zuschlagen, einzusetzen und zu befestigen	—	"	6	"	3	"
Arbeitslohn	4	Ihrl.	—	Sgr.	2	Pf.

Hierzu: 2 □ Fuß eichene Bohle, 3" stark, à 6¼ Sgr.	—	Ihrl.	12	Sgr.	6	Pf.
2½ □ Fuß dergleichen, 2" stark, à 5 Sgr.	—	"	12	"	6	"
13 □ Fuß eichenes Bret, 1½" stark à 3¾ Sgr.	1	"	18	"	9	"
¼ □ Fuß kiefernnes Bret, 1½" stark, à 1½ Ihrl.	—	"	7	"	6	"

Material 2 Ihrl. 21 Sgr. 6 Pf.

In Summa 6 Ihrl. 12 Sgr. 8 Pf.

Demnach ist der □ Fuß zu berechnen zu 8 Sgr. und mit ¼ Abrechnung zu 6 Sgr. 8 Pf.

3) Ein eichener Fensterrahmen für eine Fachwand, die Flügel mit Glasnuth, gebrochenen Ecken und einfachem Falz, ohne Wasserschinkel. 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch.

8 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz zur Holzwand, 3" breit, 1¼" stark, à 10 Pf.	—	Ihrl.	15	Sgr.	—	Pf.
4 Schlißzapfen daran, à 1 Sgr. ½ Pf.	—	"	4	"	2	"
6 lauf. Fuß Mittelpfosten, mit 2 Falzen und gefehlt, 2¼" breit, 2½" stark, à 1 Sgr. ½ Pf.	—	"	6	"	3	"
2 Zapfen mit Schliß, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	2	"	6	"
3 lauf. F. Rahmenstücke (Quer-),						

glatt, mit 2 Falzen, $2\frac{1}{4}$ " breit, $1\frac{3}{4}$ " stark, à 10 Pf.	—	Ihrl.	2	Sgr.	6	Pf.
3 Zapfen und Blatt, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	3	"	1	"
32 lauf. Fuß Rahmen zu 4 Flügeln, mit Glasnuth, 2 gebrochenen Ecken, einem Falz, $1\frac{1}{4}$ " breit, $1\frac{1}{4}$ " stark, à 10 Pf.	—	"	26	"	8	"
16 Schlißzapfen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	16	"	8	"
Den Fensterrahmen einzusetzen	—	"	5	"	—	"
Arbeitslohn	2	Ihrl.	21	Sgr.	10	Pf.
$2\frac{1}{2}$ Fuß eichene Bohle, 3" stark, à $6\frac{1}{4}$ Sgr.	—	Ihrl.	15	Sgr.	7	Pf.
12 Fuß dergleichen, $1\frac{1}{2}$ " stark, à $3\frac{3}{4}$ Sgr.	1	"	15	"	—	"
An Material	2	Ihrl.	—	Sgr.	7	Pf.
In Summa	4	Ihrl.	22	Sgr.	5	Pf.

Daher kostet 1 Quadratsfuß 7 Sgr. 6 Pf. und mit $\frac{1}{2}$ ermäßigt 6 Sgr. 3 Pf.

4) Große Kirchenfenster und dergleichen, von 12, 18 und mehr Fuß Höhe, müssen sehr starke Rahmen erhalten und werden nur in Sprossen, ohne Flügel, verglast. Bei solchen kann man den Quadratsfuß zu 10 bis $12\frac{1}{2}$ Sgr. rechnen. Kommen in ein solches Fenster einzelne kleine Flügel zur Lüftung, so läßt sich solches veranschlagen:

bei 10 Zoll in's □ mit	—	Ihrl.	15	Sgr.	—	Pf.
" 12 " " " " "	—	"	20	"	—	"
" 16 " " " " "	—	"	25	"	—	"
" 20 " " " " "	1	"	—	"	—	"
" 24 " " " " "	1	"	7	"	6	"

2) Zweiflügelige Fenster.

1) Ein eichener Fensterrahmen, wie ad 1, Nr. 1 incl. Lattebret. 3 Fuß breit, 6 Fuß hoch.

18 lauf. Fuß Rahmen mit einem Falsz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{2}$ " stark, à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	Ihrlr.	11	Egr.	3	Pf.
4 Schlißzapfen, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	4	"	2	"
6 lauf. Fuß Mittelpfosten, ab- gerundet, mit 2 Falszen, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 2 $\frac{1}{2}$ " stark, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	6	"	3	"
2 Zapfen mit Schliß à 1 Egr. 3 Pf.	—	"	2	"	6	"
24 lauf. Fuß Seiten- u. Ober- stück der Flügel, mit Glas- falsz, innen gefehlt, 2 $\frac{1}{4}$ " breit, 1" stark, à 1 Egr. 3 Pf.	—	"	28	"	9	"
4 Schlißzapfen, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	4	"	2	"
2 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Wasserschengel wie die Seitenstücke, mit äuße- rer Abrundung, 2" im □, à 1 Egr. 3 Pf.	—	"	3	"	1	"
4 Schlißzapfen daran, à 1 Egr. 3 Pf.	—	"	5	"	—	"
5 lauf. Fuß gefehlte Sprossen, mit 2 Falszen, 1 $\frac{1}{4}$ " im □, à 10 Pf.	—	"	4	"	2	"
8 Sprossenzapfen mit Gehring, à 10 Pf.	—	"	6	"	8	"
3 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Laibbreiter mit Fe- der und Ruth, à 1 Egr. 3 Pf. Den Fensterrahmen einzupassen und zu befestigen	—	"	4	"	4	"
Arbeitslohn	—	"	5	"	—	"
			2	Ihrlr.	25	Egr. 4 Pf.
2 □ Fuß eichene Bohle, 3" stark, à 6 $\frac{1}{2}$ Egr.	—	Ihrlr.	12	Egr.	6	Pf.
2 $\frac{1}{2}$ □ Fuß dergleichen, 2 $\frac{1}{2}$ " stark, à 5 Egr.	—	"	12	"	6	"
7 □ Fuß eichenes Bret, 1 $\frac{1}{2}$ "	—	"				

stark, à 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.	—	Ihrl. 26	Sgr. 3	Pf.
$\frac{1}{2}$ kiefernes Bret, à 1 $\frac{1}{2}$ Ihrl. —	„	9	„	—
Material	2 Ihrl. —	Sgr. 3	Pf.	
In Summa	4 Ihrl. 25	Sgr. 7	Pf.	

Man kann den Quadratsfuß zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und mit $\frac{1}{6}$ Ermäßigung zu 6 $\frac{1}{4}$ Sgr. annehmen.

2) Ein eichener Fensterrahmen, wie ad 1, Nr. 2 mit Latteibret. 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit.

16 lauf. Fuß Rahmen, mit einem Falz, 2 $\frac{1}{2}$ “ breit, 1 $\frac{1}{2}$ “ stark, à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	Ihrl. 10	Sgr. —	Pf.
4 Schlitzzapfen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. —	„	4	„	2
5 lauf. Fuß Mittelposten, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	„	5	„
2 Zapfen mit Schlitz, à 1 Sgr. 3 Pf. —	„	2	„	6
19 lauf. Fuß Seiten- u. Oberstück der beiden Flügel, mit Glasfalz, gebrochenen Ecken, à 1 Sgr.	—	„	19	„
5 lauf. Fuß Wetterschenkel, incl. Zapfen, à 2 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. —	„	13	„	6
4 Schlitzzapfen daran, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	„	4	„
4 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Sprosse mit zwei Falzen, à 5 Pf.	—	„	1	„
4 Sprossenzapfen, à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	„	3	„
3 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Latteibret à 1 Sgr. —	„	3	„	6
Für Einpassen und Befestigen des Rahmens	—	„	4	„
Arbeitslohn	2 Ihrl. 40	Sgr. 4	Pf.	

2 □ Fuß eichene Bohle, 3“ stark, à 6 $\frac{1}{4}$ Sgr.	—	Ihrl. 12	Sgr. 6	Pf.
2 □ Fuß dergleichen, 2“ stark, à 5 Sgr.	—	„	10	„

6 □ Fuß dergleichen Bret, 1½" stark, à 3¾ Sgr.	—	Ihrl.	22	Sgr.	6	Pf.
¼ kiefernes Bret, à 1½ Ihrl.	—	"	7	"	6	"
Material	1	Ihrl.	22	Sgr.	6	Pf.
In Summa	4	Ihrl.	2	Sgr.	10	Pf.
Beträgt pr. Quadratfuß 7 Sgr. 6 Pf. und bei mäßigen Löhnen 6 Sgr. 3 Pf.						

Ohne Flügel.

1) Ein eichener Fensterrahmen in eine Mauer, mit einem Mittelposten, einem Querstück, auf jeder Hälfte eine Lang- und 8 Quersprossen, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. 6 Fuß breit, 10 Fuß hoch.

32 lauf. Fuß Rahmen, mit Glasfalz, gebrochenen Ecken, 2½" breit, 1¼" stark, à 1 Sgr. ½ Pf.	1	Ihrl.	3	Sgr.	4	Pf.
4 Schließzapfen, à Sgr. ½ Pf.	—	"	4	"	2	"
10 lauf. Fuß Mittelposten, mit 1 Glasnuthen und doppelter Rehlung, 2¼" breit, 4" stark, à 2 Sgr. ½ Pf.	—	"	10	"	5	"
2 Zapfen mit Schließ, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	2	"	6	"
6 lauf. Fuß Querstück mit zwei Glasfalzen, 2½" breit, 1¼" stark, à 10 Pf.	—	"	5	"	—	"
3 Zapfen und Blatt, à 1 Sgr. ½ Pf.	—	"	3	"	1	"
68 lauf. Fuß Sprosse mit doppeltem Glasfalz und gebrochenen Ecken, 1¼" breit und 1¼" stark, à 7½ Pf.	—	"	12	"	6	"
40 Sprossenzapfen, à 7½ Pf.	1	"	25	"	—	"
Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen	—	"	10	"	—	"
Arbeitslohn	4	Ihrl.	16	Sgr.	—	Pf.

21	□Fuß eichene Bohle, 3" stark, à 6¼ Egr.	2	Ihrl.	8	Egr.	9	Pf.
12	□Fuß dergleichen, 2" stark, à 5 Egr.	2	"	"	"	"	"

An Material 4 Ihrl. 8 Egr. 9 Pf.

In Summa 8 Ihrl. 24 Egr. 9 Pf.

Der Preis eines Quadratfußes ergibt sich hieraus zu 4 Egr. 6 Pf. und bei Ermäßigung mit $\frac{1}{8}$ zu 3 Egr. 10 Pf.

2) Ein eichenes Sprossenfenster über ein Thor in der Mauer mit gebrochenen Ecken, Glasfalz, einer Quers- und 8 Langsprossen. 10 Fuß lang, 2 Fuß hoch.

24	lauf. Fuß Rahmen, mit einer gebrochenen Ecke und Glasfalz, 2¼" breit, 1½" stark, à 10 Pf.	—	Ihrl.	20	Egr.	—	Pf.
----	---	---	-------	----	------	---	-----

4	Schlitzzapfen daran, à 1 Egr. 3 Pf.	—	"	5	"	—	"
---	---	---	---	---	---	---	---

22	lauf. Fuß Sprosse mit 2 Falzen u. gebrochenen Ecken, à 7½ Pf.	—	"	13	"	9	"
----	---	---	---	----	---	---	---

34	Sprossenzapfen, à 7½ Pf.	—	"	21	"	3	"
----	----------------------------------	---	---	----	---	---	---

	Den Rahmen einzupassen und einzusetzen	—	"	7	"	6	"
	Arbeitslohn	2	Ihrl.	7	Egr.	6	Pf.

6	□Fuß eichene Bohle, 2" stark, à 5 Egr.	1	Ihrl.	—	Egr.	—	Pf.
---	--	---	-------	---	------	---	-----

3	□Fuß dergleichen Bret, 1½" stark, à 3¾ Egr.	—	"	11	"	3	"
---	---	---	---	----	---	---	---

Material 1 Ihrl. 11 Egr. 3 Pf.

In Summa 3 Ihrl. 18 Egr. 3 Pf.

Wonach der Quadratfuß 5 Egr. 3 Pf. und mit $\frac{1}{8}$ Ermäßigung zu 4 Egr. 6 Pf. anzunehmen ist

3) Ein Oberlicht über einer ordinären Thür, von eichennem Rahmen mit Sprossen, gebrochenen Ecken

und Glasnuth kann hergestellt werden pr. Quadratfuß
à 3 Sgr. 4 Pf. und mit $\frac{1}{2}$ Ermäßigung à 2 Sgr. 10 Pf.

II. Bogenfenster.

Das Rahmenholz kann leicht nach laufenden Füßen berechnet werden. Das Material ist bei dergleichen Arbeiten vielem Verschnitt unterworfen. Will man das nöthige Holz nicht mühsam berechnen, so nimmt man an, daß zu den halbkreisförmigen Sprossen soviel Quadratfuß Bret gehören, als der Rahmen im Lichten Flächenraum einschließt.

Sind die Sprossen enge gestellt, oder sehr gekrümmt, oder vieleckig gebrochen, so rechnet man auf 1 Quadratfuß Raum des Lichten $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Quadratfuß Bret.

An Arbeitslohn kann man für die aus mehreren Bogenstücken zusammengesetzten Rahmen und die mit denselben gleichlaufenden Sprossen das Doppelte, und für die dazwischen angebrachten und stärker gekrümmten Verzierungen, wenn sie, wie die übrigen, mit Zapfen und Falz gearbeitet werden, das Dreifache solcher Arbeit bei geraden Fenstern rechnen. Die vorkommenden Schließzapfen sind wie gewöhnlich in Ansatz zu bringen.

1) Ein halbkreisförmiges eichenes Oberlicht, ohne Flügel, über eine Thür in der Mauer, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. $5\frac{1}{2}$ Fuß breit und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

9 lauf. Fuß gebogenes Oberstück des Rahmens, aus 4 Stücken zusammengesetzt, mit 2 gebrochenen Ecken und Glasnuth, 2" breit, $1\frac{1}{4}$ " stark, à 1 Sgr. 8 Pf. — Thlr. 15 Sgr. — Pf.

5 Schließzapfen daran, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 5 " 2 "

$5\frac{1}{2}$ lauf. Fuß gerades Unterstück des Rahmens, wie das Obertheil gearbeitet, à 10 Pf. — " 4 " 7 "

Den Rahmen einzupassen und zu befestigen — Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Arbeitslohn 1 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.

5 □Fuß eichene Bohle zum Oberstück, $1\frac{1}{2}$ " stark, à $3\frac{3}{4}$ Sgr. — " 18 " 9 "

2 □Fuß dergleichen zum Unterstück, $1\frac{1}{2}$ " stark, à $3\frac{3}{4}$ Sgr. — " 7 " 6 "

Material — Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Summa 1 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Welches pr. □Fuß 4 Sgr. giebt.

2) Ein halbkreisförmiger eichener Rahmen, ohne Flügel, über einem Fenster mit strahlenförmigen Sprossen und einer bogenförmigen Quersprosse; Alles mit Glasfalz und gebrochenen Ecken. 6 Fuß breit, $3\frac{1}{4}$ Fuß hoch.

10 lauf. Fuß gebogenes Oberstück des Rahmens, aus vier Stücken zusammengesetzt, mit gebrochenen Ecken und Glasfalz, $2\frac{1}{4}$ " breit und $1\frac{1}{4}$ " stark, à 2 Sgr. — Thlr. 20 Sgr. — Pf.

5 Schlißzapfen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 5 " 2 "

6 lauf. Fuß gerades Unterstück des Rahmens, wie das obere, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 6 " 3 "

15 lauf. Fuß gerade Sprosse, mit Glasfalz und gebrochenen Ecken, $1\frac{1}{4}$ " breit und stark: à $7\frac{1}{2}$ Pf. — " 9 " 4 "

5 lauf. Fuß gebogene Sprosse, à 1 Sgr. 3 Pf. — " 6 " 3 "

24 Sprossenzapfen, à $7\frac{1}{2}$ Pf. — " 15 " — "

Das Schlußstück der Sprossen, im Mittelpuncte 6" breit. 3" hoch, $1\frac{1}{2}$ " stark, mit Zapfen — " 5 " — "

Den Rahmen einzusetzen und zu befestigen — " 7 " 6 "

Arbeitslohn 2 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

- 7 □Fuß eichenes Bret zum Rahmen, $1\frac{1}{2}$ " stark, à $3\frac{3}{4}$ Sgr. — Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
 4 □Fuß dergleichen Bohle zu Sprossen, $2\frac{1}{2}$ " stark, à 5 Sgr. — " 20 " — "

Material 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

In Summa — Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Man kann hier pr. □Fuß 8 Sgr. rechnen.

3) Ein eichener Fensterahmen zu einem halbrunden Dachfenster, in der Mitte mit zwei aufgehenden Flügeln, jeder 3 Fuß breit, mit einer durchgehenden Sprosse; Alles mit Glasfalz und gebrochenen Ecken, die Flügel mit einfachem Falz, oder Wetterschenkel. 8 Fuß breit, $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

- 10 lauf. Fuß bogenförmiges Rahmenstück, aus 3 Stücken zusammengeschliff, mit Falz, $2\frac{1}{2}$ " breit, $1\frac{1}{4}$ " stark, à 1 Sgr. 8 Pf. — Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.
 6 Schließzapfen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 6 " 3 "
 8 lauf. Fuß gerades Rahmenstück, wie das runde gearbeitet, à 10 Pf. — " 6 " 8 "
 $4\frac{1}{2}$ lauf. Fuß gerades Rahmenstück, in 2 Stücken, zum Seitenanschlag, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 4 " 8 "
 4 Zapfen daran, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 4 " 2 "
 $4\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Mittelposten, 2" breit, $2\frac{1}{2}$ " stark, mit 2 Falzen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. — " 4 " 8 "
 2 Zapfen daran mit Schließ, à 1 Sgr. 3 Pf. — " 2 " 6 "
 11 lauf. Fuß gerades Seiten- und Unterstück der beiden Flügel, mit Falz und gebrochener Ecke, $1\frac{1}{2}$ " breit, $1\frac{1}{4}$ " stark, à 10 Pf. — " 9 " 2 "
 3 lauf. Fuß rundes Oberstück dazu, à 1 Sgr. 8 Pf. — " 5 " — "

8 Schlißzapfen, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	Ihrl.	8	Egr.	4	Pf.
5 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Sprosse, mit Glasfalz und gebrochener Ecke, 1" stark, à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	3	"	5	"
8 Sproßenzapfen, à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	5	"	—	"
Den Rahmen einzupassen und zu befestigen	—	"	7	"	6	"
Arbeitslohn	2	Ihrl.	24	Egr.	6	Pf.
13 □ Fuß eichenes Bret, 1 $\frac{1}{2}$ " stark, à 3 $\frac{1}{2}$ Egr.	1	Ihrl.	18	Egr.	9	Pf.
2 $\frac{1}{2}$ lauf. Fuß Mittelposten à 3 Egr.	—	"	7	"	6	"
An Material	1	Ihrl.	26	Egr.	3	Pf.
In Summa	4	Ihrl.	20	Egr.	3	Pf.

Hiernach kann der □ Fuß im Durchschnitt mit 9 Egr. 3 Pf. angefest werden.

4) Ein eichener halbkreisförmiger doppelter Fensterrahmen zur Mauer, der innere doppelt überfalzt, mit Glasfalz, Kehlung und Wasserschenkel, und mit 6 geraden strahlenförmigen Sprossen, welche sich am Bogen in Halbkreisen verbinden, sich an den Rahmen anschließen und in den Zwischenräumen durch vierfache Bogensprossen rautenförmig verbunden sind. 6 Fuß breit, 3 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

11 lauf. Fuß bogenförmiger äußerer Rahmen, aus vier Stücken zusammengeschlitt, mit einem Falz, 2 $\frac{1}{2}$ " breit, 1 $\frac{1}{4}$ " stark, à 1 Egr. 3 Pf.	—	Ihrl.	13	Egr.	9	Pf.
5 Schlißzapfen daran, à 1 Egr. $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	5	"	2	"
6 lauf. Fuß gerades Unterstück à 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	—	"	3	"	9	"
10 lauf. Fuß bogenförmiger in- nerer Einsatzrahmen, aus 4 Stücken, mit Glasfalz, dop- pelt überfalzt und mit 2 Keh-						

lungen, 2" breit, 1½" stark, à 2 Sgr.	—	Ihrl.	20	Sgr.	—	Pf.
3 Schließzapfen daran, à 1 Sgr. ½ Pf.	—	"	3	"	1	"
5½ lauf. Fuß Wasserschenkel da- zu, 2½" im □ stark, à 1 Sgr. 8 Pf.	—	"	9	"	2	"
2 Schließzapfen daran, à 1 Sgr. 3 Pf.	—	"	2	"	6	"
12 lauf. Fuß gerade Sprossen, gefalzt und gefehlt, 1½" im □ stark, à 10 Pf.	—	"	10	"	—	"
12 lauf. Fuß gebogene Spross- sen, in 7 Halbkreisen, à 2 Sgr. 6 Pf.	1	"	—	"	—	"
15 dergl. in 7 rautenförmigen Verzierungen, à 2 Sgr. 6 Pf.	1	"	7	"	6	"
62 Sprossenzapfen, à 7½ Pf. 106 Gehrungen der Kehlungen, à 2 Pf.	1	"	8	"	9	"
Das Schlußstück, 8" breit, 4" hoch, mit Zapfen	—	"	17	"	8	"
Den Rahmen einzupassen und festzumachen	—	"	8	"	—	"
		Arbeitslohn	6	Ihrl.	24	Sgr. 4 Pf.
2 □ Fuß eichene Bohle, 3" stark, à 6½ Sgr.	—	Ihrl.	12	Sgr.	6	Pf.
8 □ Fuß dergl., 2" stark, à 5 Sgr. 7 □ Fuß eichenes Bret, 1½" stark, à 3¾ Sgr.	—	"	25	"	—	"
11 □ Fuß dergl. zu den Spross- sen, 1½" stark, à 3¾ Sgr.	—	"	26	"	3	"
		Material	3	Ihrl.	15	Sgr. — Pf.
		In Summa	10	Ihrl.	9	Sgr. 4 Pf.

Hiernach kann man den Quadratsfuß solcher verzier-
ten Bogenfenster annehmen zu 20 Sgr.

§. 20
Dergleichen
höhe und
Futters a
starke Br
Rahmen,
starke Br
und erhal
sind 1½
starke zu
Geb
wie rund
für
tern auf
tern für
Die
berechnet
metzen
Futterlei
zu or
hobel
Glattes
neht
den
4
6
10
Breite e
bei f
zu fü
Rahm
ein
Auf
Füllu
zu

D. Thür- und Fensterfutter.

§. 268. Die Berechnung der nöthigen Breter zu dergleichen Futter ist sehr einfach und hängt von der Höhe und der Breite der Thür und von der Breite des Futters ab. Zu glattem Futter nimmt man $1\frac{1}{4}$ Zoll starke Breter; zum eingefassten, bis 20 Zoll für die Rahmen, $1\frac{1}{4}$ Zoll starke und zu den Füllungen 1 Zoll starke Breter. Sind die eingefassten Futter noch breiter und erhalten sie mehre Füllungen, wie Kreuzthüren, so sind $1\frac{1}{2}$ Zoll starke Breter zu den Rahmen und $1\frac{1}{4}$ Zoll starke zu den Füllungen nöthig.

Gebogene Futter berechnet man nach derselben Norm, wie runde Thüren.

Für das Anfnageln rechnet man bei schmalen Futter auf jeden laufenden Fuß 1 Brettnagel; bei breiteren Futter 2 Brettnägel.

Die Detailsätze, nach denen man das Arbeitslohn berechnet, sind, mit Grundlegung des am Anfange bemerkten Tagelohns *ic.*, folgende:

Futterleisten, 2 bis $2\frac{1}{2}$ " breit, 1" stark, zu ordinären Fenstern und Thüren zu hobeln und anzunageln	—	Sgr.	5 Pf.
Glattes Futter für Thüren und Fenster, nebst Schwellbret auf einer Seite und den beiden Kanten zu hobeln:			
4 bis 5" breit, 1" stark, lauf. Fuß	—	"	5 "
6 — 8" " 1" ;	—	"	$6\frac{1}{4}$ "
10 — 12" " 1" ;	—	"	$7\frac{1}{2}$ "
Breite eingefasste Futter mit Füllungen, bei starken Mauern:			
zu fügen und zu verleimen, pr. □F.	—	"	10 "
Rahmen oder eingefasstes Futter auf einer Seite behobeln, pr. □F.	—	"	$7\frac{1}{2}$ "
Auf zwei Kanten zu hobeln, pr. □F.	—	"	$2\frac{1}{2}$ "
Füllungen auf einer Seite zu hobeln, zu fügen und zu leimen, pr □F.	1	"	$\frac{1}{2}$ "

Falz auszufehlen, für den l. F. 5 bis	—	Egr. 7½ Pf.
Falz zu gebogenem Futter auszufehlen je nach der Breite, pr. lauf. Fuß 1 Egr.		
3 Pf. bis	1	„ 10 „
Füllungen abzugründen, pr. lauf. Fuß	—	„ 5 „
Futter in den 4 Ecken		
zu verzinken, 4 bis 5“ br., für eine Ecke	2	„ 6 „
6 „ 8“ „ „ „ „	2	„ 9¾ „
10 „ 12“ „ „ „ „	3	„ 9 „
15 „ 18“ „ „ „ „	5	„ — „
20 „ 24“ „ „ „ „	6	„ 3 „
Futter anzuschlagen, 4 bis 8“ br., l. F.	—	„ 3½ „
10 „ 18“ „ „ „	—	„ 5 „
20 „ 24“ „ „ „	—	„ 11 „
Fenster auf die Futter aufzunageln, wenn solches nicht bereits bei den Fenstern berechnet worden, für 1 Flügel . . .	1	„ 3 „
Thüren auf das Futter einzupassen; desgleichen einflügelige, je nach der Größe		
3¾ Egr. bis	6	„ 3 „
zweiflügelige, je nach d. Größe 5 Egr. bis	10	„ — „

Veranschlagung der Thür- und Fensterfutter.

a) Glattes Futter zu einer Thür von 7½ Fuß Höhe, 3½ Fuß Breite, 10 Zoll Tiefe.		
21 l. Fuß Futter, nebst Schwellbret, auf 1 Seite und 2 Kanten zu hobeln, à 7½ Pf.	—	Thlr. 13 Egr. 1 Pf.
21 lauf. Fuß zu fehlen, à 5 Pf.	—	„ 8 „ 9 „
4 Verzinkungen in den Ecken à 3 Egr. 9 Pf.	—	„ 15 „ — „
21 lauf. Fuß Futter einzupassen, zu verkeilen und mit eisernen Nägeln zu befestigen, à 5 Pf.	—	„ 8 „ 9 „
Arbeitslohn	1	Thlr. 15 Egr. 7 Pf.

1 Bret, $1\frac{1}{4}$ " stark, à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	1 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
$\frac{2}{3}$ Schock Dreinägeln, à 5 Sgr.	— "	3 "	4 "
<hr/>			
An Material	1 Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.
In Summa	2 Thlr.	28 Sgr.	11 Pf.

Beträgt demnach pr. □Fuß 4 Sgr. und bei wohlfeilerem Lohne mit $\frac{1}{8}$ Rabatt 3 Sgr. 4^e Pf.

d) Eingefasstes Futter zu einer dergleichen Thür, ohne Schwellbret.

21 Fuß Rahmenholz, $2\frac{1}{2}$ " breit, zu hobeln, à $7\frac{1}{2}$ Pf.	— Thlr.	13 Sgr.	1 Pf.
21 lauf. Fuß zu kehlen, à 5 Pf.	— "	8 "	9 "
4 Verzinkungen an den Ecken à 3 Sgr. 9 Pf.	— "	15 "	— "
30 lauf. Fuß Ruth und Kehlung à 4 Pf.	— "	10 "	— "
11 □Fuß Füllungen zu hobeln und zu verleimen, à 1 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.	— "	11 "	5 Pf.
21 lauf. F. Abgründung, à 3 Pf.	— "	5 "	3 "
21 lauf. Fuß Futter einzupassen, zu verkeilen und festzunageln, à 5 Pf.	— "	8 "	9 "
<hr/>			
Arbeitslohn	2 Thlr.	12 Sgr.	3 Pf.
$\frac{1}{3}$ Bret zu Rahmen, $1\frac{1}{4}$ " stark, à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	— Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.
$\frac{1}{2}$ Bret, zu Füllungen 1" stark, à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	— "	17 "	6 "
$\frac{1}{3}$ Bret zu Kehlungen, $1\frac{1}{2}$ " stark, à $1\frac{1}{2}$ Thlr.	— "	15 "	— "
<hr/>			
Material	1 Thlr.	15 Sgr.	10 Pf.
In Summa	3 Thlr.	28 Sgr.	1 Pf.

Hiernach beträgt der □Fuß 6 Sgr. 6 Pf. und bei mäßigen Löhnen mit $\frac{1}{8}$ Ermäßigung 5 Sgr. 1 Pf.

Eingefasste Futter von 20 und mehrten Zollen Breite, wobei halbe Spundbreter zu den Rahmen, Tischlerbreter zu den Füllungen verwendet werden, die Zusammen-

setzung mit Kehlstoß in der Ruth geschieht, und die Füllungen gegliederte Kehlungen und Abgründungen erhalten, werden nach folgenden Säzen bezahlt:

bei Thüren, 7' hoch, 3½' breit, 2' breite			
Leibung, für den □F. incl. Material	7	Egr.	6 Pf.
bei Thüren, 8' hoch, 4' breit, 2½' breite			
Leibung, für den □F. incl. Material	8	"	9 "
bei Thüren, 10' hoch, 5' br., 3—3½' breite			
Leibung, für den □F. incl. Material	10	"	— "

E. Bekleidung um Thür- und Fensterauschnitte.

§. 269. Das Material an Bohlen und Bretern wird auf gleiche Weise nach Länge und Breite der Bekleidungen, entweder wie bei den einfachen Thüren, wenn die Bekleidung gerade ist, oder wie bei runden Thüren, wenn runde Stücke vorkommen, berechnet. Zu glatten Bekleidungen nimmt man 1" starke Breter; zu den einmal abgegründeten und gefehlten 1¼" starke; zu den zwei Mal abgegründeten und gefehlten 1½" starke, oder 1 bis 1¼" starke Breter, wenn die 1 bis 1½" breiten und ¾" starken Leisten zu dem Riemchen mit der Kehlung auf das Bret geleimt und genagelt werden; zu drei Mal abgegründeten und gefehlten gehören 1¼" starke Breter, mit Leiste nach Stärke der Kehlung u. s. f.

Zu 1 laufenden Fuß Bekleidung gehören 2 Stück ganze Brettnägel.

Glatte und gefehlte Bekleidungen um die innern Fensterladen, welche gegen die Leibung zurückgeschlagen werden, sind nach den unten angegebenen Preisen, und die zugehörigen Bekleidungen der Seiten wie die Paneele zu berechnen.

Runde Bekleidungen sind mit dem doppelten Preis in Ansatz zu bringen; bei starker Krümmung aber mit dem Dreifachen für das Kehlen und Hobeln. Müssen sie aus zwei oder mehren Stücken gestoßen werden, so ist für jede Verblattung nebst Gehrung der gefehlten Bekleidung, je nach der Breite, 2 bis 3 Egr. zu rechnen.

Nach dem früher angenommenen Lohnsätze ergeben sich folgende Preise, um die Bekleidungen auf einer Seite und 2 Kanten zu hobeln, abzugründen und zu fehlen:

- | | |
|--|--------------|
| 1) ganz glatt, pr. □Fuß | 2 Sgr. 6 Pf. |
| 2) einmal abgegründet, mit einem schwachen Riemen auf einer Seite, pr. □F. | 3 " 1½ " |
| 3) einmal abgegründet, mit 1 Riemen und daran gefehltem rundem Gliede pr. □Fuß. | 3 " 9 " |
| 4) zweimal abgegründet, mit einem Riemen und gefehltem Karnieß, pr. □F | 4 " 4½ " |
| Das Karnieß pr. l. Fuß 7½ Pf. bis | 1 " 3 " |
| 5) zweimal abgegründet, wie bei 4, jedoch an der zweiten Abgründung noch ein gefehltes Glied, pr. □Fuß | 5 " — " |
| Das Karnieß und der Rundstab, pr. lauf. Fuß 1 Sgr. ½ Pf. bis | 2 " 3½ " |
| 6) dreimal abgegründet, übrigens wie ad 4, pr. lauf. Fuß | 5 " 7½ " |
| 7) dreimal abgegründet und wie ad 4, jedoch an der zweiten und dritten Abgründung noch ein Stäbchen; pr. □F. | 6 " 3 " |
| Das Karnieß und der Rundstab, für den lauf. Fuß 1 Sgr. 8 Pf. bis | 3 " 3 " |

Nach diesen Detailsätzen sind nun dergleichen Arbeiten zu veranschlagen und man hat nur die laufenden und Quadratfüße der Stücke zu berechnen. Bei wohlfeilerem Tagelohn werden die einzelnen Sätze leicht nach Verhältniß moderirt werden können, wozu am Schlusse noch eine specielle Anleitung gegeben werden soll.

F. Wandgetäfel innerhalb der Säle oder Stuben (Lambris, Paneele).

§. 270. Die Bekleidung ganzer Wände geschieht jetzt selten und dann nur in Prunkzimmern, sowohl mit einheimischen ausgesuchten, wie auch mit feinem ausländischen Schuplatz, 148. Bd.

sehen Hölzern. Häufiger werden noch Bekleidungen in Brusthöhe angebracht, oder Vertäfelungen mit Füllungen u., welche als Einfassungen von feinen Wandgemälden auftreten.

Die Paneele in Brusthöhe bekommen unten einen Sockel, oben ein Postamentsgesims, mehr schlicht oder mehr verziert, wie es der Character der übrigen Ausschmückung fordert.

Von eingelegter oder furnirter Arbeit kann hier die Rede nicht sein, weil dergleichen zu verschiedenartig ist, als daß eine feste Norm aufgestellt werden könnte.

An gewöhnlichem Material rechnet man zu der Plinte und den Rahmenstücken $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ starke Breter, zu den Füllungen 1", auch $1\frac{1}{4}$ starke, je nachdem starke oder schwächere Kehlungen und Abgründungen angebracht werden sollen. Die lothrechten Rahmenstücke werden unter der Plinte durch bis zum Fußboden gemessen.

Bei Fachwänden, wo die wagerechten Rahmenstücke auf einer Säule (Stiel) gestoßen werden, rechnet man auf den laufenden Fuß für die schmalen durchgehenden Rahmenstücke einen, für die breiten zwei Lattnägel, und auf 1 laufenden Fuß Simsleiste einen Lattnagel.

Bei Mauern befestigt man die Rahmenstücke mittelst Dübel, die mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Abstand eingetrieben werden, und bedarf auf jeden Dübel einen Latt- oder Spießnagel.

Bekleidungen auf runde Wände sind in der Veranschlagung der Arbeiten bei runden Thüren gleich zu berechnen:

Es lassen sich folgende Normalsätze aufstellen:

Einen \square Fuß zu fügen und zu verleimen	—	Egr.	10	Pf.
Rahmen oder Plinte eingefasster Bekleidungen auf einer Seite zu hobeln,				
pr. \square Fuß	—	"	6	"
Einen Rahmen auf zwei Kanten zu hobeln, lauf. Fuß	—	"	2	"
Eine Füllung auf einer der Seiten zu hobeln, zu fügen u. zu verleimen, pr. \square F.	—	"	10	"

Eine Simsleiste auszufehlen, für den
lauf. Fuß 6 Pf. bis 1 Sgr. — Pf.
Zapfen, Ruth, Falz, Kehlung, Abgrün-
dung wie bei den Thüren.

Eine Wandbekleidung aufzustellen und
zu befestigen, pr. □Fuß — " 4 "

Einen Dübel von Holz einzumeißeln
und festzutreiben, incl. Holz 1 " 3 "

Nach den vorstehenden Details sind folgende Lambris
veranschlagt:

1) Eine Brüstungsbekleidung (Lambris) auf
Fachwand, mit 5" breitem gefehltem Rahmenholze,
fünf abgegründeten Füllungen auf die ganze Länge, 6"
breiter, oben gefehlter Plinte und 1½" hoher, 2½" brei-
ter, einfach gefehlter Simsleiste, 12 Fuß lang, 3 Fuß
hoch.

40 lauf. Fuß Rahmenholz (10
Stück 2' 5" und 6 Stück 2' 8"
lang, 5" br.) zu hobeln, à 6 Pf. — Thlr. 20 Sgr. — Pf.

20 ganze Zapfen, à 2 Sgr. 1 " 10 " — "

31 lauf. Fuß Ruth und Kehlung,
à 5 Pf. — " 12 " 11 "

14½ □Fuß Füllung zu hobeln und
zu leimen, à 10 Pf. — " 12 " 1 "

34 lauf. Fuß Abgründung daran,
à 4 Pf. — " 11 " 4 "

12 lauf. Fuß Plinte, 6" breit zu
hobeln, à 6 Pf. — " 6 " — "

12 l. F. Kehlung daran, à 3 Pf. — " 3 " — "

12 lauf. Fuß Simsleiste zu ho-
beln und zu fehlen, à 6 Pf. — " 6 " — "

36 □Fuß Bekleidung anzuschla-
gen, à 4 Pf. — " 12 " — "

Arbeitslohn 4 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

1½ Bret, 1½" stark, zu Rahmen
und Plinte, à 1½ Thlr. 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

1½ Bret, 1" stark, zu Füllungen
à 1½ Thlr. 1 " 13 " 9 "

1	Bret, 1½" stark, zur Simsleiste,			
	à 1½ Thlr.		— Thlr.	11 Egr. 3 Pf.
4	Schoß Rattnägel, à 5	Egr.	— " 3 " 9 "	
		Material	3 Thlr. 18 Egr. 9 Pf.	
	In Summa	7 Thlr. 22 Egr.	1 Pf.	

Hiernach kann man den □ Fuß berechnen zu 6 Egr. 4 Pf. und bei großen Flächen zu 5 Egr. 4 Pf.

2) Wenn das Paneel Kehlungen mit mehrern Gliedern, erhobene Füllungen und eine mehr verzierte Simsleiste und Plinte erhalten soll, so erhalten folgende Positionen den doppelten Anfsatz im Arbeitslohne:

lauf. Fuß Ruth und Kehlung,

□ " Füllungen,

lauf. " Plinte,

" " Kehlung daran,

" " Simsleiste; ingleichen wegen mehrer Bretstärke von 1½", 1¼" und 2", welches in Summa 1 Thlr.

26 Egr. 3 Pf. Zusatz beträgt.

Es würde dann pr. □ Fuß für obiges Paneel in Anschlag zu bringen sein 7 Egr. 10 Pf. oder 6 Egr. 10 Pf.

3) Eine Wandverkleidung von 12 Fuß Höhe, mit 4" breitem gefehltem Rahmenholze, 7 Füllungen hoch, 7 Füllungen breit, zusammen 49 abgegründete Füllungen.

192 lauf. Fuß Rahmenholz, 4"

breit, zu hobeln, à 6 Pf. 3 Thlr. 6 Egr. — Pf.

100 halbe Zapfen, à 1 Egr. 6 Pf. 5 " — " — "

262 lauf. Fuß Ruth und Kehlung

daran, à 5 Pf. 3 " 19 " 2 "

110 □ Fuß Füllung zu hobeln und

zu leimen, à 0 Pf. 3 " 1 " 8 "

294 lauf. Fuß Abgründung da-

ran, à 5 Pf. 4 " 2 " 6 "

56 Dübel einzubringen, incl. Holz,

à 1 Egr. 3 Pf. 2 " 10 " — "

144 □ Fuß Verkleidung anzuschla-

gen, à 4 Pf. 1 " 18 " — "

Arbeitslohn 22 Thlr. 27 Egr. 4 Pf.

3¼ Bret, 1¼" stark, zu Rahmen	4 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.
à 1½ Thlr.			
5½ Bret, 1" stark, zu Füllungen,	6 "	12 "	6 "
à 1½ Thlr.			
1 Schock Spießnägel	— "	7 "	6 "
An Material	11 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Summa 33 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.

Hiernach kann der □ Fuß berechnet werden mit 7 Sgr. 2 Pf. oder mit 6 Sgr. 4 Pf.

Gefügte, verleimte oder eingefasste Wände und Brüstungen, wie Verschläge an Treppen, Brüstungen in Kirchen und Hörsälen zc., wenn sie von beiden Seiten gesehen werden, sind auf gleiche Weise wie Paneele zu berechnen, nur daß sie auf beiden Seiten zu hobeln in Anschlag kommen. Die dazu erforderlichen Leisten und das zu ihrer Aufstellung nöthige Material an Holz, Nägeln, Schrauben, Bankeisen zc. kann sich allein aus der Localität ergeben.

Gewöhnliche Fuß- (Wand-) Leisten erhalten eine Stärke von 1½ Zoll und eine Höhe von 2 Zoll; gewöhnlich werden sie gefehlt.

Man rechnet auf den laufenden Fuß incl. Holz und Nägel, Gehrung zc.

glatt, ½" breit, 1½" hoch, zu	— Sgr.	7½ Pf.
3" " 3" " "	1 "	3 "
gefehlt, 1½" " 1½" " "	1 "	3 "
" 3" " 3" " "	2 "	6 "

§ 211. G. Rattier, oder Reifungsbräter zu Fenster, und verglichen Solger über Thorwege und Thüren bei Oberlichten.

a) Rattierbräter von 3 bis 8 Fuß Ränge.

Ränge.	Auf 1 Seite und 2 Ranten zu hobeln, 6 bis 8" breit.				Auf einer Seite zu hobeln, vorn zu fehlen, 6 bis 8" breit.				
	Stuhlstoßn der laufende Fuß a 4 pfl.	Solz 1 1/2" Ft., der lauf. Fuß a 1 Egr. 3 pfl.	Preis im Ganzen.	Stuhlstoßn der laufende Fuß a 8 pfl.	Solz, 2" stark, der lauf. Fuß a 1 Egr. 8 pfl.	Preis im Ganzen.	Stuhlstoßn der laufende Fuß a 4 pfl.	Solz 1 1/2" Ft., der lauf. Fuß a 1 Egr. 3 pfl.	Preis im Ganzen.
3 Fuß	Egr. 1	Pfl. —	Egr. 4	Pfl. 9	Egr. 2	Pfl. —	Egr. 4	Pfl. 6	Egr. 6
4	1	4	6	4	2	8	4	6	8
5	1	8	7	4	3	4	7	6	10
6	1	—	7	3	4	—	7	—	10
7	2	4	9	4	4	6	9	6	13
8	2	8	11	4	5	—	10	—	15
			12	5			12		17
			8	4			12		4

b. Latteihölzer.

Kiefern.

Eichen.

Zur Oberfläche eines glat-
ten Latteiholzes oder einer
Bohle pr. □ Fuß.

— Egr. 10 Pf. 1 Egr. ½ Pf.

Einen lauf. Fuß Latteiholz
zu hobeln, abzugründen u.
zu fehlen, gelten die für
Anfertigung der Futter u.
Bekleidungen ausgeworfe-
nen Preise.

Ein Falz zum Thür- und
Fensteranschlag pr. lauf. F. — „ 3 „ — „ 4 „

III. Fensterladen.

§. 272. Sie werden entweder außerhalb oder inner-
halb angebracht. Bei letztern, wenn die Flügel über die
Leibungsfläche vorstehen sollen, müssen sie gebrochen wer-
den; wobei die Schließfuge, die durch Charnierbänder
verbunden wird, gedichtet, d. h., mit Abfalzungen oder
Kehlungen versehen wird.

Den eingefasteten, mit Falzen versehenen Fensterladen
aufzunehmen, wird auf die Leibungsfläche eine breite
Leiste oder Bekleidung befestigt. Diese Bekleidung wird
in guten Zimmern gefehlt, geht bis zum Fußboden herab
und erhält unten einen geraden Sockel. Unterhalb des
Ladens bringt man ein Paneel mit Brustgesims an, und
ein gleiches an der innern Fensterbrüstung, so daß der
ganze Fensterauschnitt (oft auch dessen Decke) als Paneel
erscheint, wenn der Fensterladen zurück geklappt ist.

Zur Befestigung der Fensterladen wird noch eine
Leiste am Futterrahmen angebracht, welche so weit vor-
springt, als es die Fensterbeschläge erfordern.

Die gebrochenen Laden sind da, wo sie mittelst
Bändern angeschlagen werden, entweder abgefalzt oder
abgekehlt; sie erhalten gewöhnlich Füllungen und Ab-
gründungen, wie die Thüren, werden aber auf der Stu-

benseite glatt gelassen, so daß Rahmen, Füllungen und Leisten eine Ebene bilden.

Die Laden werden ganz so veranschlagt, wie die Thüren, mit denen sie ähnliche Construction haben; nur daß die Hirnleisten und die Falze, am Bruch oder Anschlag, berücksichtigt werden müssen. Es wird daher genügen, ein Beispiel zur Veranschlagung aufzustellen.

Ein zweiflüglicher eingefaßter Fenster-
rahmen; jeder Flügel einmal gebrochen, jeder mit drei
Füllungen, die auf beiden Seiten abgegründet sind, ver-
sehen; das Rahmenholz 3" breit, von zwei Theilen auf
einer Seite gefehlt. 7 Fuß hoch, 4 Fuß breit.

72 lauf. F. Rahmenholz (8 Stück 7', 16 Stück 1' lang, 3" breit) zu hobeln à 10 Pf.	2 Thlr. — Sgr. — Pf.
32 Zapfen à 1 Sgr. 8 Pf.	1 " 23 " 4 "
60 lauf. F. Ruth am Rahmen- holze à 2½ Pf.	— " 12 " 6 "
30 lauf. Fuß einfache Kehlung am Rahmen à 3¼ Pf.	— " 9 " 4 "
17 □Fuß Füllung, mit der Fe- der, zu hobeln à 1 Sgr. 8 Pf.	— " 28 " 4 "
68 lauf. Fuß doppelte Abgrün- dung daran à 10 Pf.	1 " 26 " 8 "
42 lauf. Fuß Falz zum Anschlag à 2½ Pf.	— " 8 " 9 "
Arbeitslohn	7 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.
1 Bret 1½" stark à 1½ Thlr.	1 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
1½ — 1" — à 1⅙ —	1 " 16 " 8 "
Material	3 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
In Summa	10 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Dies beträgt gr. 1 □Fuß 11 Sgr. 3 Pf. oder
9 Sgr. 9 Pf.

Bei äußern eingefaßten Fensterladen sind noch die
Hirnleisten zu berechnen. Fensterladen, die nach einem

Kreisstücke geformt sind, müssen eine verhältnißmäßige Preiserhöhung erhalten.

Nach den aufgestellten Sätzen betragen die Kosten für nachfolgende Fensterladen:

1) ein einflügeliger verleimter Fensterladen, mit eichener Hirnleiste, 4' breit, 6' hoch, pr. □F. 4 Sgr. 5 Pf.

2) ein zweiflügeliger oder einmal gebrochener verleimter äußerer oder innerer Fensterladen, mit eichener Hirnleiste, 4' breit, 7' hoch, pr. □Fuß 4 Sgr. 9 Pf.

3) ein zweiflügeliger eingefaßter Fensterladen, jeder Flügel aus einem ungebrochenen Theile, mit drei, auf beiden Seiten abgegründeten Füllungen, das Rahmenholz 5" breit, auf einer Seite gefehlt; 4' breit, 7' hoch, pr. □Fuß 7 Sgr. 3 Pf.

I. Fußböden.

§. 273. Die Fußböden, welche von dem Tischler gefertigt werden, sind vorzugsweise die sogenannten eingefaßten und die getäfelten oder Parketböden; jedoch überträgt man zuweilen auch dem Tischler die Anfertigung der gewöhnlichen Dielenböden, weshalb diese hier nicht übergangen werden dürfen.

Zu den Fußböden der Balkenlagen wendet man $1\frac{1}{2}$ Zoll starke oder Tischlerbreter, zu den Fußböden auf ebener Erde $1\frac{1}{2}$ Zoll starke Breter an.

Der Tischler hat nur mit den Fußböden zu thun, wobei die Breter auf der obern Fläche behohelt, gesäumt und in Tafeln geleimt gelegt werden; die übrigen gehören dem Zimmermann.

Zu Legung der Dielenböden auf ebener Erde müssen sogenannte Lager, aus Kreuzholz, in Entfernungen von 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuß gelegt werden, die auf den Absäßen der Front- und Mittelmauer ihre Stützpunkte erhalten.

Das Arbeitslohn der Dielung wird nach □Fußen, das der Unterlager nach laufenden Füßen berechnet. Bei größern Zimmern werden die Dielen nach der Schnur gestoßen oder ein Fries in die Mitte eingelegt.

Bei Legung der Dielen kommen folgende Arbeiten vor:
Das Abspellen des zu breiten Splints, das Säumen der Breter nach dem Schnurschlage, das Leimen zu zweien oder dreien in Tafeln, das Zusammentreiben bei'm Legen mittelst vorgeschlagener eiserner Klammern und hölzerner Keile; das Aufnageln und das Vergleichen oder Abzwirphen des gelegten Bodens. Das Legen der Lagerhölzer wird gewöhnlich dem Zimmermann überlassen.

Bei einfachen Dielenböden in gewöhnlichen Wohnzimmern, die meistens von Zimmerleuten gearbeitet werden, kann die Arbeit, wenn sie von dem Tischler geleistet wird, nicht nach dem Tagelohne des Legtern berechnet werden. Da von dem Tischler jedoch ausgefuchteres und trocknes Holz, auch reinere und genauere Arbeit gefordert wird, so muß dessen Arbeit stets um $\frac{1}{4}$ höher in Anschlag gebracht werden.

Für die Details lassen sich nachstehende Anschlagsätze anwenden:

	Kiefern.	Eichen.
Die Breter rein zu hobeln, zu fügen, zu leimen, die Balken oder Unterlagen wagerecht abzugleichen, die Breter zu legen und mit Sand zu unterstopfen, mit Einschluss nöthiger Frieße		
pr. □Fuß	2 Sgr. 6 Pf.	3 Sgr 9 Pf.
Ein Fries, wenn solcher von Eichenholz gelegt wird,		
pr. □Fuß	— „ — „ 3 „	9 „
Eine Unterlagsleiste, 4' breit, wenn die Frieße nicht auf Balken treffen, gegen 3' auseinander, in die Balken einzulassen lauf. Fuß	— „ 7 $\frac{1}{2}$ „	— „ 10 „
Falz in die Frieße für Einlage der Hirnenden der Breter lauf. Fuß	— „ 3 $\frac{1}{2}$ „	— „ 5 „

Hirnholz der Breter lauf. F. — Sgr. $3\frac{3}{4}$ Pf. — Sgr. 5 Pf.
 Ruth in den Friesen — — — „ 4 „ — „ $6\frac{1}{2}$ „
 Federn auf allen vier Seiten
 der Tafeln lauf. Fuß . — „ 4 „ — „ $6\frac{1}{2}$ „

Anschlagspreise für den Quadratfuß ganzer
 Fußböden.

1) Eingefaster Fußboden, mit
 gehobelten, gefügten und geleimten
 Brettern zwischen Friesen, wagerecht
 auf Unterlagen oder Balken zu legen.

a. Frieße und Tafeln von Kiefern-
 holz.

Arbeitslohn für 1 □ Fuß 2 Sgr. 6 Pf.

Bret $1\frac{1}{4}$ “ stark, ausgesuchter Qua-
 lität für 1 □ Fuß 1 „ $10\frac{1}{2}$ „

b. Dergleichen, die Frieße von
 Eichenholz, die Felder von
 Kiefernholz

Arbeitslohn pr. □ Fuß 3 „ $11\frac{1}{2}$ „

1 □ F. kiefernnes Bret, $1\frac{1}{4}$ “ stark
 pr. □ Fuß 1 „ 10 „

1 □ F. eichenes Bret, $1\frac{1}{4}$ “ stark
 pr. □ Fuß 3 „ $11\frac{1}{2}$ „

2) Eingefaster Fußboden, mit
 geleimten Tafeln, zwischen Friesen
 mit Ruth und Feder:

a. Tafeln und Frieße von Kiefern-
 holz.

Arbeitslohn pr. □ Fuß 2 „ 11 „

Bret, $1\frac{1}{4}$ “ stark, pr. □ Fuß 1 „ 10 „

b. Fries von Eichenholz, die Felder
 von Kiefernholz.

Arbeitslohn pr. □ Fuß 3 „ $5\frac{1}{2}$ „

Bret, $1\frac{1}{2}$ “ stark, pr. □ Fuß 1 „ $10\frac{1}{2}$ „
 eichenes dergl., $1\frac{1}{2}$ “ stark, pr. □ F. 3 „ $1\frac{1}{2}$ „

- 3) Die unter Nr. 1 und 2 genannten Fußböden mit einem Firniß zu beizen und zu poliren:
- a. Wenn Alles von Kiefernholz ist, pr. □Fuß 1 Sgr. 3 Pf.
- b. Wenn die Frieße von Eichenholz sind pr. □Fuß 2 " — "
- 4) Fußböden mit Parkettafeln, wenn sowohl die Frieße als auch die Tafeln von Eichenholz sind:
- Arbeitslohn. Selbige zu bearbeiten und zu legen pr. □Fuß 5 " — "
- Solche in Wachs zu setzen und zu poliren pr. □Fuß 1 " 10½ "
- Material. Eichenholz, 1½" stark, pr. □Fuß 3 " 9 "
- Für Leisten u. Unterlagen, um den Boden wagerecht zu bekommen, incl. Nägel, 1 " 10½ "
- 5) Parketboden mit furnirten Tafeln, incl. Material:
- Wenn die Tafeln in Felder getheilt werden, mit Einschluß des Legens und der Politur.
- a. Von Lindenhholz, die Rahmen von Eichenholz 1 Thlr bis . 42 " 6 "
- b. Von Ellernholz, die Rahmen von Eichenholz 25 Sgr. bis . 40 " — "
- c. Von Schwarzpappel, die Rahmen von Eichenholz 40 Sgr. bis 50 " — "
- Wenn die Tafeln aus mehreren farbigen Hölzern zusammengesetzt und in dieselben verzierte Muster eingesetzt werden, so kann man den □Fuß, je nachdem das Muster zusammengesetzter, oder ausländische Hölzer zum Furniren genommen werden, mit 1½ bis 2½ Thaler ansetzen.

Die Blindböden werden vom Zimmermann gelegt.

K. Veranschlagung der Treppen.

§. 274. In Bezug auf die Construction, die Abmessungen und die Räumlichkeit der Treppen ist schon das Nöthige früher mitgetheilt worden; in Rücksicht auf deren Veranschlagung muß aber hier noch Einiges vorangeschickt werden.

1) Treppengeländer bestehen bei ordinären Treppen aus einer bloßen Handlatte, welche auf einfachen Ständern aufgezapft ist. Bessere Treppen erhalten entweder eiserne, oder hölzerne, aus dünnen, nach verschiedenen Dessins ausgeschnittenen Bretern, oder auch gedrechselte (Geländer-) Docken, Traillen.

2) Addirt man die ganze Breite und die halbe Höhe einer Stufe, und multiplicirt diese Summe mit der Zahl der Stufen, so giebt das Product das nöthige Wangenholz auf einer Seite, und dieses, doppelt genommen, auf beiden Seiten.

3) Mit der Länge einer Stufe in die Länge einer Bohle dividirt, giebt der Quotient die Zahl der Stufen an, die aus einer Bohle geschnitten werden können. Mit diesem Quotienten in die Zahl der Stufen dividirt, erhält man die Zahl der nöthigen Bohlen zu den Trittstufen.

4) Auf gleiche Weise findet man die zu den Stufen nöthigen Breter; nur daß man dazu halb soviel braucht, wenn die Breter der Breite nach zwei Nutzungen geben.

5) Für die Podeste werden soviel Stufen gerechnet, als die Stufenbreite in der Fluchtlänge des Podestes enthalten ist. Die fünffache Länge einer Stufe giebt das Kiegelholz (starkes Kreuzholz) zur Unterlage eines Podestes.

6) Bei Veranschlagung der untern Treppenseite giebt die Wangenlänge in der Krümmung gemessen, multiplicirt mit der Treppenbreite, die Bretfläche in \square Fuß.

7) Für Geländer mit Traillen und Docken kann man zu jedem laufenden Fuß Geländer 3 bis 4 Fuß

halbe Spundbreter und zu den Handgriffen soviel laufende Fuß Kreuzholz rechnen, als die Wangenseite an Füßen enthält.

8) Das Arbeitslohn wird nach der Anzahl der Stufen stückweise berechnet, und es gehört darunter das Aufschnüren, Austragen und die Bearbeitung sämtlicher Stufen und Wangen, und das Aufrichten der Treppe. Von der Breite der Stufen, und besonders, ob die Treppen gerade oder gewunden sind, ob die Wangen ein Viereck oder einen Kreis oder ein Oval bilden, hängt der Preis ab, der sonach sehr verschieden ausfallen muß.

Da diese Arbeiten, zwischen der des Tischlers und der des Zimmermanns, nicht füglich getrennt werden können, so sind sie hier ohne Unterschied aufgeführt. Da ferner das Material für die einzelnen Anlagen leicht berechnet werden kann, so ist hier nur das Arbeitslohn angegeben worden; zumal die Breite und Stärke des Holzes zu sehr von der speciellen Construction und von der Form der Treppe abhängig ist, daher nicht im Allgemeinen mit Sicherheit bestimmt werden kann.

1) Einfache und ordinär zugerichtete Treppen, wie Bodentreppen &c.

1) Eine Treppe mit Wangen und Trittstufen, ohne Gesstufen u. ohne Geländer, wenn die Hölzer nur schraggehobelt oder abgerichtet werden:

4 Fuß breit	für die Stufe	—	Thlr. 11	Sgr. 3	Pf.
3½	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—

2) Eine dergleichen Treppe, wenn Wangen und Trittstufen behobelt werden:

4 Fuß breit	für die Stufe	—	—	—	—
3½	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—

3) Eine
Treppen
arbeiten
4 1/2
3
4) Eine
Messe
4 1/2
3 1/2
3
2)
5) Eine
geh
See
8
7
6
5
4 1/2
4
3
6) Eine
inn
See
wur
8
7
6
5
4
4
3
7) Eine
B

- 3) Eine Treppe mit Wangen, Tritt- und Sechsstufen, die Verarbeitung wie ad 1:

4 Fuß breit	für die Stufe	—	Thlr. 12	Sgr. 6	Pf.
3½	—	—	11	3	—
3	—	—	10	—	—

- 4) Eine Treppe wie ad 3, aber Alles behobelt:

4 Fuß breit	für die Stufe	—	17	6	—
3½	—	—	16	3	—
3	—	—	15	—	—

- 2) Treppen in Wohn- und Herrschaftsgebäuden.

- 5) Eine Treppe mit geraden und gehobelten Wangen, Tritt- u. Sechsstufen, ohne Geländer:

8 Fuß breit	für die Stufe	2	Thlr. 20	Sgr. —	Pf. —
7	—	2	15	—	—
6	—	2	10	—	—
5	—	1	7	—	6
4½	—	1	5	—	—
4	—	1	2	—	6
3	—	1	—	—	—

- 6) Eine Treppe, deren äußere u. innere Wangen, Tritt- und Sechsstufen in den Podesten gewunden, übrigens gerade sind:

8 Fuß breit	für die Stufe	3	—	—	—
7	—	2	22	—	6
6	—	2	15	—	—
5	—	2	—	—	—
4½	—	1	25	—	—
4	—	1	20	—	—
3	—	1	15	—	—

- 7) Eine Treppe, deren äußere Wangen gerade, die innern

aber oval laufen und frei gespannt sind:

8 Fuß breit	für die Stufe	3 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
7	—	3	7	6
6	—	2	25	—
5	—	2	15	—
4 $\frac{1}{2}$	—	2	10	—
4	—	2	5	—
3	—	1	25	—

8) Eine Treppe, wo die äußern Wangen kreisförmig gerundet, die Stufen aber innerhalb in eine Spindel verzapft werden:

8 Fuß breit	für die Stufe	4	15	—	—
7	—	4	—	—	—
6	—	3	20	—	—
5	—	3	—	—	—
4 $\frac{1}{2}$	—	2	20	—	—
4	—	2	10	—	—
3	—	2	—	—	—

3) Handgriffe.

Ein Handgriff von behobelten, oben abgerundeten Latten

pr. lauf. F. — Thlr. — Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

Ein gefehlter Handgriff von Kreuz-

holz: gerade pr. lauf. F. — " 2 " 6 "

gewunden — " 3 " 9 "

Ein mit mehren Gliedern gefehlter Handgriff, von Halb-

holz: gerade pr. lauf. F. — " 3 " 9 "

gewunden — " 6 " 3 "

Ein gebeizter und polirter Handgriff von Ellernholz:

gerade pr. lauf. F. — " 5 " 6 "

gewunden — " 6 " 9 "

4) Geländer, 3 bis 4 Fuß hoch.

Ein Geländer mit viereckigen oder runden, aus Bretern geschnittenen Stäben, incl. Handgriff:					
gerade	pr. lauf. F.	—	Thlr. 3	Egr. 9	Pf.
gewunden	—	—	" 4	" 4½	"
Ein Geländer von 1 bis 1½" starken Bretern, durchbrochen u.:					
gerade	pr. lauf. F.	—	" 5	" —	"
gewunden	—	—	" 7	" —	"
Ein Geländer mit runden Stäben und Handgriff:					
gerade	pr. lauf. F.	—	" 7	" 6	"
gewunden	—	—	" 8	" 9	"
Ein Geländer mit gedrehten Trillen und Handgriff:					
gerade	pr. lauf. F.	—	" 10	" —	"
gewunden	—	—	" 12	" 6	"
Ein Geländer von 3 Zoll starken Bohlen, durchbrochen, mit Handgriff:					
gerade	pr. lauf. F.	—	" 12	" 6	"
gewunden	—	—	" 15	" —	"
Ein Geländer von 3 Zoll starken Bohlen, durchbrochen, mit Handgriff:					
gerade	pr. lauf. F.	—	" 17	" 6	"
gewunden	—	—	" 22	" 6	"
Ein dergl. von Latten und Stielen im Dachboden	pr. lauf. F.	—	" 2	" 6	"
Ein Brustgeländer mit Pilastern, Holm u. Schwelle	pr. lauf. F.	—	" 10	" —	"

5) Podeste und Stufenbekleidung.

Einen Podest mit gespundeten u. behobelten Bretern zu belegen und anzunageln:

Schauplay, 148. Bd.

von kiefern Bretern pr. □F.			
von eichenen Bretern — —	—	Ihr. 1	Sgr. 7½ Pf.
Die Stufen und Wangen mit behobelten, 2 Zoll starken Bohlen zu belegen und zu befestigen	pr. lauf. F.	—	„ 2 „ 2¼ „
Die Stufe mit behobelten und gedübelten, 3 Z. starken Bohlen zu belegen und mit Vank-eisen zu befestigen, die vordere Ansicht der Stufen zu stäben	pr. lauf. F.	—	„ 2 „ 6 „
Einen Riegel zu den Podesten zu verbinden und zu legen	pr. lauf. F.	—	„ — „ 7½ „

5) Treppenverschläge.

Einen Verschlag von gefügten, übereinander genagelten und behobelten Bretern, nebst Thürgerüste anzufertigen u. aufzustellen	pr. □F.	—	„ — „ 10 „
Einen Verschlag mit behobelten Latten anzufertigen, mit 2zölligem Abstand; dazu 2 Blendenden und 1 Thür	pr. □F.	—	„ — „ 7½ „

L. Säulen und Gebälke.

§. 275. Die Säulen erhalten gewöhnlich ein Kernholz, welches an jedem Ende einige Fuß länger sein muß, um die Verbindung mit dem Gesims und Boden herstellen zu können. Um dieses Kernstück werden, je nach der Säulenhöhe, 4 bis 8 Stück Kränze von tannem Bret, 2 bis 5" stark, rund oder vieleckig verbunden, eingelassen; an diese dann die einzelnen Brettfreisen, die den Schaft der Säule bilden, aufgenagelt. Es

muß daher gleich bei dem Kernstücke, noch mehr aber bei den Kränzen, darauf Rücksicht genommen werden, daß deren Maße mit der Form der Säule übereinstimmen, wenn die Bekleidung daran befestigt ist.

Wenn die Säulen Canneluren erhalten, so bestimmt deren Anzahl die Anzahl der Bretstreifen, woraus die Bekleidung (der Mantel) zusammengesetzt wird, so daß in die Tiefe jeder Cannelur eine Fuge zu liegen kommt. Die Streifen werden mit flachen Fugen mittelst Zapfen, welche auf der hintern Seite angebracht werden, geleimt und auf die einzelnen Holzstücke angepflocht. Hierbei tritt die Unbequemlichkeit ein, daß, wenn diese Streifen sich in ihren einzelnen Holzstücken zurückziehen, diese (besonders an der Seite nach der Dicke der Breter) anfangen Widerstand zu leisten und das Spalten und Ableimen der Bekleidung veranlassen. Diese Schwierigkeit kann nur durch Keile gehoben werden, die in eine linienbreite offengelassene Spalte eingesetzt und nach der Aufrichtung der Säule entfernt werden. Dadurch erhält das Holz Spielraum, sich zurückzuziehen und wird sich bald von selbst schließen.

Bei schwachen Säulen leimt man die Streifen der Bekleidung in gleicher Stärke auf und nimmt die Verzückung aus dem vollen Holze. Man kann dabei den Kernstamm kantig abstoßen oder die Scheiben von ziemlich gleichem Durchmesser machen, wie es die Stärke der Säule mit sich bringt.

Man muß immer das weichere, unreifere Holz, welches stets das vom Splint herein ist, nach Innen bringen, weil in dieser Lage die Fugen, die ein Streben nach dem Mittelpunkte haben, eine gleichmäßige Wirkung äußern. Im Gegenfalle würden sich die Fugen, wegen der ungleichen Dicke der Holzstücke, auf der vordern Seite öffnen.

Der Fuß der Säulen wird häufig aus dem vollen Holze gemacht; besser aber ist es, ihn entweder aus mehreren Stücken in der Breite zu leimen, oder liebe hin- aus lauter Langholz durch Zapfen und Schmieger franz

ähnlich zu verbinden, wodurch nicht allein eine gleichförmige Zusammenziehung, sondern auch die Beseitigung des Hirnholzes erzielt wird.

Die Capitäler macht man am Besten aus Holz nach der Länge der Fasern, weniger gut aus verschiedenen, in horizontaler Verbindung zusammengeleimten Stücken.

Das Gesims wird von dem Zimmermann vorgearbeitet. Der Tischler übernimmt die Bekleidung des Architravs, des Frieses, die Kehlung des Gesimses, mit UnterGESIMS, hängender Platte zc. Zuweilen wird das Gesims auch ohne Untergerüste, als fliegendes Gesims, unmittelbar von dem Tischler gearbeitet und angebracht.

I. Anschlagätze bei Säulen.

§. 276. Die kleinern Säulen erfordern immer mühsamere und zierlichere Arbeit. Man kann den Quadratfuß äußerer Mantelbekleidung, mit Einschluß des Holzes, der Nägel und des Befestigungs, folgendermaßen annehmen:

Für den □ Fuß äußerer Fläche:	glatt	canellirt
Bei 1 Fuß Säulendurchmesser	12 Egr. 6 Pf.	17 Egr. 6 Pf.
— 2 —	11 „ 3 „	16 „ 3 „
— 3 —	10 „ — „	15 „ — „
— 4 —	8 „ 9 „	13 „ 9 „
— 5 —	7 „ 6 „	12 „ 6 „

S. 227. 2. Tabelle des Arbeitslohnes, mit Einschluß der Materialien, für die Tischlerarbeiten in Bekleidung der Säulenschäfte.

Untere Durchmesser der Säule		I. Toscanische Säule.										II. Dorische Säule.										
7 Durchmesser hoch.		glatt					cannelirt					8 Durchmesser hoch.					cannelirt					
äußere Fläche		Preise.										Preise.										
äußere Fläche		à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	
Fuß	□ Fuß.	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	
1	21	12	6	8	22	6	17	6	12	17	6	6	12	17	6	24	12	6	10	17	6	14
2	82	11	3	30	22	6	16	3	45	23	6	94	11	3	35	7	6	16	3	50	27	6
3	186	10	—	62	—	—	15	—	93	—	—	212	10	—	70	20	—	15	—	106	—	—
4	331	8	9	96	15	3	13	9	151	21	3	379	8	9	110	16	3	13	9	173	21	3
5	519	7	6	129	22	6	12	6	216	7	6	594	7	6	148	15	—	12	6	247	15	6

Untere Durchmesser der Säule		III. Ionische Säule, 9 Durchmesser hoch.										IV. Corinthische Säule, 10 Durchmesser hoch.										
7 Durchmesser hoch.		glatt					cannelirt					8 Durchmesser hoch.					cannelirt					
äußere Fläche		Preise.										Preise.										
äußere Fläche		à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	à	□	∅	Σ	
Fuß	□ Fuß.	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅	
1	27	12	6	11	7	6	17	6	15	22	6	30	12	6	12	15	—	17	6	17	15	—
2	105	11	3	39	11	3	16	3	56	26	3	116	11	3	43	15	—	16	3	62	25	—
3	238	10	—	79	10	—	15	—	119	—	—	265	10	—	88	10	—	15	—	137	15	—
4	436	8	9	127	5	—	13	9	199	25	—	473	8	9	137	28	9	13	9	216	23	—
5	667	7	6	166	22	6	12	6	277	27	6	741	7	6	185	7	6	12	6	284	1	—

§. 278. 3. Anschlagfäße bei Gesimsen.

1) Unterbalken (Architrav) und Fries.

Die Bekleidung des Architravs und Frieses werden nach □Fuß berechnet. Es gehört dazu das Zurichten der Breter, Bohlen und Hölzer, das Kehlen der Gesimsglieder nach der gegebenen Schablone, das Zusammenfügen und Alles, was zur Verbindung und Befestigung dient.

a. Architrav.

1) Toscanischer oder dorischer Ordnung mit Platte à □Fuß $5\frac{1}{2}$ bis 6 Egr.

2) Jonischer oder dorischer Ordnung, mit zwei Streifen und Kehlung à □Fuß 9 bis 10 Egr.

3) Dergleichen mit drei Streifen à □Fuß 11 bis 12 Egr.

Kommen unter den Streifen noch klein gefehlte Karniese oder Stäbe, so setzt man noch auf den laufenden Fuß hinzu bei 10" Höhe à □Fuß 1 Egr. 3 Pf., bei 18" Höhe 2 Egr. 2 Pf., bei 24" Höhe 3 Egr. 1 Pf.

b. Fries.

1) Für den □Fuß glatten Fries:

Arbeitslohn	3 Egr.	1 Pf.
1 □Fuß Bret, $1\frac{1}{2}$ " stark,	1 "	10 "
Für Nägel, Schrauben zc.	— "	7 "
In Summa	5 Egr.	6 "

2) Ein laufender Fuß Fries, mit Triglyphen, 1' hoch:

Arbeitslohn, glatte Fläche	3 Egr.	1 Pf.
desgl. $\frac{1}{2}$ □Fuß zum Triglyphen à 10 Egr.	5 "	— "
1 □Fuß Bret, $1\frac{1}{2}$ " stark,	1 "	10 "
$\frac{1}{2}$ □F. Bret zum Triglyphen, $1\frac{1}{2}$ " stark	— "	11 "
Für Nägel zc.	— "	7 "
In Summa	11 Egr.	5 Pf.

3) Ein lauf. Fuß Fries, mit Triglyphen

18" hoch:

Arbeitslohn	4	Sgr.	8	Pf.
— zum Triglyphen	7	"	6	"
1½ □' Bret, 1½" stark,	2	"	9	"
— 1½" stark zum Triglyphen	1	"	5	"
Für Nägel zc.	—	"	8	"

In Summa 17 Sgr. — Pf.

4) Ein lauf. Fuß Fries, mit Triglyphen,

24" hoch:

Arbeitslohn	6	Sgr.	3	Pf.
— zum Triglyphen	10	"	—	"
2 □' Bret 1½" stark,	3	"	9	"
1 — 1½" stark zum Triglyphen	1	"	10	"
Für Nägel zc.	—	"	8	"

In Summa 22 Sgr. 8 Pf.

2) Kranzgesimse.

Gewöhnlich werden die Gesimse und die hängende Platte aus 3 bis 4 Zoll starken Bohlen gefehlt und die untere Seite der hängenden Platte aus 1½ Zoll starken Bretern gefertigt und mit Verzinkungen zc. in die Bohle der Platte eingelassen. Man kann auf den □f. der äußern Gesimsfläche für das Holz, nach den verschiedenen Ordnungen, 5 Sgr., 6 Sgr. 3 Pf., 7 Sgr. 6 Pf. und 8 Sgr. 9 Pf. rechnen, wozu noch das Holz gehört, was zur Befestigung der Gesimse erfordert wird.

Für Nägel, Schrauben und Bankeisen betragen die Kosten pr. Quadratsfuß im Durchschnitt 1 Sgr. 3 Pf.

Das Arbeitslohn kann, wegen der Verschiedenheit der Profile, nicht genau bestimmt werden. Es besteht in dem Zurichten der Bohlen und Breter, in dem Ausfehlen der Gesimse nach der Schablone, in dem Zusammenpassen und der Verbindung der einzelnen Theile und in dem Befestigen des Gesimses an die Wände mittelst Knaggen, Leisten, Schrauben zc.

Im Durchschnitt kann man den □Fuß der äußern nach der Ausladung berechneten Fläche des Gesimfes rechnen:

bei der toscanischen Ordnung zu 6 Sgr. 3 Pf.			
— dorischen	—	7	6
— jonischen	—	8	9
— korinthischen	—	10	—

Modillons, Kragsteine und Zahnschnitte werden besonders berechnet, und zwar incl. Holz, Nägel, Schrauben etc. zur Befestigung.

Modillons zur dorischen Ordnung:

2" hoch, 6" lang, 6" breit in der Grundfläche $\frac{1}{4}$ □Fuß das Stück	7	Sgr.	6	Pf.
3" hoch, 9" lang, 9" breit in der Grundfläche $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ □Fuß das Stück	15	"	—	"
4" hoch, 12" lang, 12" breit, in der Grundfläche 1 □Fuß das Stück	25	"	—	"
Für die an der untern Fläche anzubringenden Tropfen rechnet man noch hinzu pr. □Fuß	7	"	6	"

Kragsteine zur jonischen und korinthischen Ordnung:

4" breit, 8 bis 10" lang, ohne Verzierung pr. Stück	—	Ihr.	20	Sgr.	—	Pf.
mit Verzierung pr. Stück	1	"	10	"	—	"
6" breit, 12 bis 16" lang, ohne Verzierung pr. Stück	—	"	25	"	—	"
mit Verzierung pr. Stück	1	"	15	"	—	"
8" breit, 16 bis 20" lang, ohne Verzierung pr. Stück	1	"	—	"	—	"
mit Verzierung pr. Stück	1	"	25	"	—	"
Ein einzelner Zahnschnitt:							
1" breit, 1" lang, 2" hoch	—	"	—	"	7	"	
1½" — 1½" — 3" —	—	"	—	"	11	"	
2" — 2" — 4" —	—	"	1	"	2	"	

Bei runden Gesimsen nach einem vollen, flachen und sehr flachen Bogen rechnet man zu den

Kosten für gerade Gesimse noch das Doppelte, zwei Drittel oder die Hälfte als Zuschlag.

S. 279. M. Preise verschiedener einzelner Arbeiten, welche nicht direct in die vorstehenden Rubriken gehören, incl. Material.

Ein Klappenfenster (Aufrahmen) mit Klappe von Eichenholz, 1' 6" breit, 3' hoch,	—	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Dasselbe mit Draht besflochten	1	"	6	"	—	"
Ein Fensterflügel mit Gaze, incl. Gaze,	—	"	18	"	—	"
Ein eichenes Jalousiefenster, 14' 3" hoch, 5 $\frac{1}{2}$ " breit, das äußere Rahmenholz 3 $\frac{1}{2}$ " breit, 3" stark, mit aufrechtem Mittelstück. Hierzu 52 Klappen, 7 $\frac{1}{2}$ " breit, halb unbeweglich, halb zum Drehen, sind 78 □F. à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.	19	"	15	"	—	"
Ein Fensterladen mit eichenen Hirnleisten à □Fuß 2 $\frac{1}{2}$ bis —	—	"	3	"	—	"
Eine Bedachung über eine Saal- thür. 7' lang, 22" hoch, mit gefehlten Gliedern u. glattem Fries, anzufertigen, einzupassen und zu befestigen	6	"	—	"	—	"
Eine Kammerthür, eingefast, für den □Fuß	—	"	3	"	9	"
Eine dergl. glatt, für den □Fuß —	—	"	2	"	6	"
Eine Fallthür mit eingeschobenen Leisten pr. □Fuß	—	"	3	"	—	"
Eine Bekleidung innerhalb der- selben pr. □Fuß	—	"	2	"	6	"
Ein Hauptgesims von Kiefernholz, mit gefehlten Gliedern: 8" hoch, 8" Ausladung pr. lauf. F.	—	"	15	"	—	"
10 — 10" — — — —	—	"	20	"	—	"

12" hoch, 12" Ausladung pr. lauf. Fuß	—	Ihrl. 25	Sgr.	—	Pf.
14" hoch, 14" Ausladung pr. lauf. Fuß	1	"	"	"	"
Ein rundes Hauptgesims zu einer Glaskuppel, als Kranzgesims, pr. lauf. Fuß	—	"	10	"	"
Ein Karnies, 2" hoch, 1" stark, auszukehlen u. die Blätterverzierung mit Masse aufzusetzen u. die Leiste zu befestigen pr. lauf. Fuß	—	"	2	"	6
Fußgesims mit Platte u. Stab, 1' hoch, 1½" stark, pr. lauf. F. —	"	"	3	"	9
Ein Sockel, ¾" stark pr. □ —	"	"	2	"	6
Fensterbreiter, 3' lang, 10" breit. —	"	"	4	"	—
— gefehlt	"	"	5	"	—
— 6' lang, 10" breit —	"	"	8	"	—
— gefehlt	"	"	10	"	—
Ein Mistbeefenster, mit Längensprossen, wo die Scheiben in Falz und Kitt gelegt werden, ohne Quersprossen, von Kiefernholz, pr. □ Fuß	—	"	2	"	7
Ein kieferner Blendrahmen zum Besspannen mit Wachstuch zc. pr. □ Fuß	—	"	1	"	6
Einen Pfeiler mit starken Brettern zu bekleiden pr. □ Fuß	—	"	3	"	3
Eine Wand von halben Spundbrettern: zusammengestemmt, mit Füllungen u. erhobenem Kehlstoß pr. □ Fuß	—	"	10	"	—
zusammengestemmt, glatt pr. □ Fuß	—	"	7	"	6
Eine dergl. von Tischlerbrettern: zusammengestemmt, mit Füllungen und Kehlstoß pr. □ Fuß —	"	"	7	"	6

zusammengestemmt, glatt pr.				
□Fuß	—	Thlr. 5	Sgr. —	Pf.
Fußleisten, 3" breit, pr. lauf. F.	—	" 1	" 5	"
1½" —	—	" —	" 7	"
Tapetenleisten, gefehlt mit Gliedern: 3" bis 6" breit, lauf.				
Fuß 2 Sgr.	—	" 5	" —	"
Kirchstühle:				
die vordere u. hintere Wand, zusammengestemmt, mit Füllungen pr. □Fuß	—	" 5	" —	"
die Bänke, 13" breit, pr. lauf. F.	—	" 3	" 9	"
Siglehen pr □Fuß	—	" 3	" 9	"
geschweifte Füße pr. □Fuß	—	" 5	" —	"
Buchbreter mit Knaggen lauf. F.	—	" 2	" 6	"
Stableisten pr. lauf. Fuß	—	" 1	" 3	"
Brüstungen, mit Postamenten und Füllungen auf den Chören, pr. □Fuß	—	" 7	" 6	"
Wände, zu Scheidungen, mit Thüren pr. □Fuß	—	" 6	" 3	"
Zu einer Kanzel:				
wenn solche reich verziert wird, mit Einschluß des Schalldeckels, pr. □Fuß	1	" 15	" —	"
minder verziert, pr. □Fuß	1	" —	" —	"
ganz einfach mit Füllungen u. Leisten pr. □Fuß	—	" 20	" —	"
Parquet in Sälen; aus kiefern Tafeln von ausgesuchtem Holze, jede 1½' in's Gevierte, mit Friesen von gebeiztem kiefernem Holze, die Breter 1½" stark; incl. Verlegen u. dreimaliges Delen pr. □Fuß	—	" 16	" 8	"
Einen eichenen Parquetboden abzuhobeln und die Fugen auszuspanen pr. □Fuß	—	" 1	" 9	"

Einen desgl. aufzunehmen, nach-
zuarbeiten und wieder zu ver-
legen:

bei großen Tafeln pr. □Fuß	—	Thlr. 3	Sgr. 6	Pf.
bei kleinen Tafeln	—	4	3	—
Einen beschädigten eichenen Parket- boden auszuspannen, in Wachs zu setzen und zu poliren, je nach der Beschädigung, pr.	□F. 4 Sgr. bis	—	7	—
Einen beschädigten kiefernen Par- ketboden auszuspannen, zu bei- zen und in Wachs zu setzen pr. □Fuß	—	3	—	—
Bertäfelung und Lambris zu re- pariren und auszuspannen pr.	□F. 1 bis	—	1	3
Lambris umzuarbeiten, mit An- wendung des alten Holzwerks pr. □Fuß 3 bis	—	4	6	—

Reparaturen werden nach den einzubessernden Stücken nach den gegebenen Anschlagssätzen berechnet. Da aber das Auseinandernehmen, Einpassen und Abgleichen mehr Mühe und Arbeit macht, als die Anfertigung neuer Gegenstände, so kann man das betreffende Arbeitslohn $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Mal nehmen. Das Material bleibt dasselbe. Bei der Veranschlagung von Reparaturen müssen die Gegenstände genau und gewissenhaft untersucht und in dem Anschlag die Art der Ausbesserung, mit specieller Anführung der Stücke, einzeln angegeben werden.

§. 278. Um aber einen Ueberblick der Kosten zu geben, bei einzelnen Reparaturen, welche am Häufigsten in Rechnung gestellt werden können, wollen wir noch Folgendes aufstellen: Man muß dabei allerdings Rücksicht nehmen, daß dergleichen Ansätze, wegen zu gar großer Verschiedenheit des Gegenstandes, des Schadens und der obwaltenden größern oder mindern Schwierigkeiten einer festen Bestimmung nicht unterworfen werden können;

jedoch erhält man dadurch einen gewissen Anhalt und allenfalls ein Verhältniß gegen andere Reparaturarbeiten,

- 1) Eine eingefasste Thür auseinander zu nehmen, nach der Ergänzung wieder zusammenzusetzen und einzupassen
 - a. für eine kleine Thür, als eine Kaminthür, nach der Größe 5 bis — Thlr. 6 Sgr.
 - b. für Stubenthüren, für 1 Flügel nach der Größe $7\frac{1}{2}$ bis — " 10 "
 - c. für den Flügel eines Thores 10 bis — " 20 "
- 2) Einen Flügel eines Fensterladens, nach der Größe 5 bis — " $6\frac{1}{4}$ "
- 3) Eine Füllung zu verspären und zu verleimen, nach der Größe $1\frac{1}{4}$ bis — " $2\frac{1}{2}$ "
- 4) Eine Thür ringsum zu verleimen u. einzupassen, für den Fuß Leiste — " $\frac{2}{3}$ "
- 5) Einen Fensterahmen ohne Flügel auseinander zu nehmen und nach der Ergänzung wieder zusammen- und einzusetzen, nach der Größe $2\frac{1}{2}$ bis — " 15 "
- 6) Einen Fensterahmen mit Flügeln desgleichen u. die Flügel einzupassen;
 - a. mit 1 Flügel $2\frac{1}{2}$ bis — " $3\frac{3}{4}$ "
 - b. — 2 — 5 bis — " $6\frac{1}{4}$ "
 - c. — 4 — $7\frac{1}{2}$ bis — " 10 "
- 7) Einen Fensterflügel auseinander zu nehmen u. nach der Ergänzung wieder einzupassen $1\frac{1}{4}$ bis — " $2\frac{1}{2}$ "
- 8) Ein Futter, im Durchschnitt 6 bis 8" breit, zu Thüren und Fenstern auseinander zu nehmen und nach der Ergänzung anzuschlagen:
 - a. zu 1 Fenster mit 1 Flügel $1\frac{1}{4}$ bis — " $2\frac{1}{2}$ "
 - b. — 1 — — 2 — $1\frac{3}{4}$ bis — " $3\frac{3}{4}$ "
 - c. — 1 — — 4 — $2\frac{1}{2}$ bis — " 5 "
 - d. zu einer kleinen Thür $2\frac{1}{4}$ bis — " $3\frac{3}{4}$ "

- e. zu einer Stuben oder Hausthür mit 1 Flügel $2\frac{1}{2}$ bis — Thlr. 5 Sgr.
- f. zu einer Thür mit 2 Flügeln 5 bis — " $7\frac{1}{2}$ "
- 9) Verkleidungen zu Thüren und Fenstern im Durchschnitt 6" breit, dergleichen auf einer Seite:
- a. zu 1 Fenster mit 1 Flügel 8 Pf. bis — " $1\frac{1}{4}$ "
- b. zu einem Fenster mit 2 Flügeln 1 Sgr. bis — " 2 "
- c. zu einem Fenster mit 4 Flügeln $1\frac{1}{4}$ Sgr. bis — " $2\frac{1}{2}$ "
- d. zu einer kleinen Thür 1 Sgr. bis — " 2 "
- e. zu einer Stubenthür mit 1 Flügel $1\frac{1}{4}$ Sgr. bis — " $2\frac{1}{2}$ "
- f. zu einer Thür mit 2 Flügeln $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis — " $3\frac{3}{4}$ "
- 10) 1 laufenden Fuß Fuge eines Fußbodens auszuspannen — " $\frac{1}{2}$ "
- 11) 1 lauf. F. Fuge eines Fußbodens abzuhobeln — " $\frac{1}{4}$ "
- 12) 1 □ Fuß in einzelnen Brettern in einen Fußboden einzubessern — " $1\frac{1}{4}$ "
- 13) 1 □ Fuß alten Fußboden, die noch brauchbaren Bretter aufzunehmen — " $1\frac{1}{4}$ "
- 14) Alte Fußböden umzuarbeiten und wieder zu legen, im Durchschnitt wie neue Arbeit.
- 15) 1 □ Fuß eingefaßte Wandverkleidung oder freistehende Verschlagwand ab- und auseinander zu nehmen, zu ergänzen, die Verbindung herzustellen und wieder anzuschlagen, nachdem wenig oder mehr Füllungen darin sind, $\frac{3}{4}$ bis — " 1 "
- 16) Einen Parketboden neu in Wachs zu setzen u. zu poliren, pr. Quadratfuß 1 bis — " 2 "

17) Einen eichenen Parketboden abzu-
hobeln und auszuspanen pr. □Fuß — Thlr. 2 Sgr.

§. 280. Häufig besorgt der Tischler das Anstreichen
der Thüren zc. mit Leim- und Delfarbe und erhält dann
für Arbeitslohn, mit Zuthat der Farbe, Del zc.:

A. Mit Delfarben.

1) Auf glatten Flächen oder wo Ver-
tiefungen u. Leisten nicht in Betracht
kommen:

- | | | |
|---|--------|--------|
| a. 1 Quadratfuß weiß oder hellgrau,
dreimal gestrichen | — Sgr. | 7½ Pf. |
| b. Desgleichen nur 2mal gestrichen | — " | 5 " |
| c. 1 Quadratfuß dunkelgrau, gelb,
roth, braun, oder schwarz, 2mal
gestrichen | — " | 4½ " |
| d. 1 Quadratfuß grün, 2mal gestrichen | 1 " | — " |
| e. lauf. Fensterrahmen u. Sprossen,
weiß, 3mal gestrichen, durchschnitt-
lich | — " | 4 " |
| f. 1 vierflügeliges Fenster desgleichen,
25 bis | 27 " | — " |

B. Mit Leimfarbe.

- | | | |
|--|------|-----|
| g. 1 Quadratruthe, weiß, zweimal
gestrichen mit Kreide | 15 " | — " |
| h. 1 Quadratruthe mit wohlfeilen,
leicht zu reibenden Farben und
Kreide, 15 bis | 20 " | — " |
| i. 1 Quadratruthe mit theueren oder
schwerer zu reibenden Farben und
Kreide 25 bis | 50 " | — " |

§. 281. Wie schon bemerkt, sind die oben ange-
gebenen Anschlagpreise auf das in einer großen Stadt
gebräuchliche hohe Tagelohn und hohen Materialpreis

gerichtet, weil es immer sicherer ist, die Preise auf wohlfeilere Säse zu erniedrigen, als umgekehrt.

Da sich die Anschlagskosten der Arbeit stets verhalten wie die üblichen Tagelöhne, so läßt sich aus den oben angegebenen der Betrag für andere Localität und andere Verhältnisse leicht berechnen.

Entweder: man berechne einen Gegenstand, beziehlich des Arbeitslohnes vollständig nach den angeführten speciellen Säsen, ziehe die Summe und schließe, „wie sich das hier gebrauchte Tagelohn verhält zu dem nach Zeit und Ort üblichen, so verhält sich die gefundene Summe zu der wahren durch Localität bedingten“; z. B. in Bezug auf die unter a, Nr. 2 veranschlagte, zweiflügelige Thür, wo das Arbeitslohn mit 12 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. berechnet worden ist, das Tagelohn zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. gesetzt, setze man, bei einem Tagelohn von 20 Sgr.,

$$1\frac{1}{2} \text{ Thlr.} : 20 \text{ Sgr.} = 12 \text{ Thlr.} \ 14 \text{ Sgr.} : x,$$

wobei man, wegen der Bequemlichkeit, die Pfennige außer Acht lassen kann, also $\frac{5}{4} : \frac{2}{3} = 374 : x$, d. i. 6 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Arbeitslohn.

Will man aber bei dem Ansatz in das Detail eingehen, so thut man besser, man arbeitet sich eine kleine Tabelle aus, worin man den Betrag von 1 bis 11 Pf. von 1 bis 29 Sgr. und den von 1 bis 15 oder mehr Thalern ein- für allemal nach jenem Verhältniß berechnet hätte man nun jenen Betrag zu reduciren, so würde man aus der Tabelle entnehmen können:

3 Pf.	=	—	Thlr	—	Sgr.	$1\frac{3}{8}$	Pf.
14 Sgr.	=	—	"	7	"	$5\frac{1}{2}$	"
12 Thl.	=	6	"	12	"	—	"
in Summa 6 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.							

wie oben.

17) Einen eichene
hobeln und au

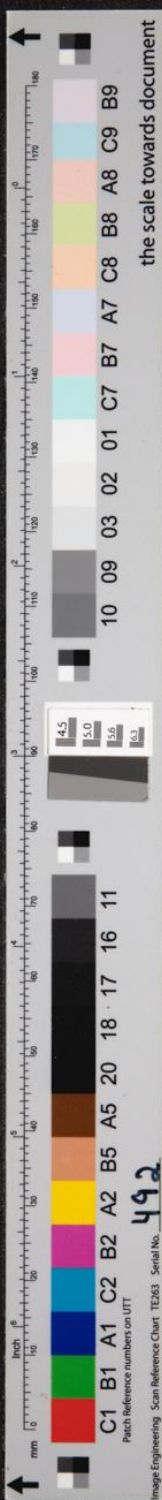
§. 280. Hä
der Thüren zc. mi
für Arbeitslohn, 1

1) Auf glatten
tiefungen u. Le
kommen:

- a. 1 Quadrat
dreimal gest
- b. Deßgleichen
- c. 1 Quadrat
roth, braun,
gestrichen
- d. 1 Quatratri
- e. lauf. Fenst
weiß, 3mal
lich
- f. 1 vierflüglid
25 bis

- g. 1 Quadrat
gestrichen mi
- h. 1 Quadrat
leicht zu re
Kreide, 15 b
- i. 1 Quadrat
schwerer zu
Kreide 25

§. 281. B
gebenen Anschlag
gebräuchliche hob



the scale towards document